

Einladung

zur **19. Sitzung des Schulausschusses**
am **Mittwoch, den 25. Februar 2009 um 16.00 Uhr**
im **Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 3. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement**
- 4. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Schulausschusses am 08.10.2008**
- 5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2008**
- 6. Sanierungsprogramm 2008
Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule**
(Drucksache Nr. 2888/2008 mit 5 Anlagen)
- 7. Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens**
(Informationsdrucksache Nr. 0065/2009)
- 8. S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler**
(Drucksache Nr. 2522/2008 mit 1 Anlage - bereits übersandt)
- 8.1. Änderungsantrag zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule**
(Drucksache Nr. 0311/2009)
- 9. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften**
(Informationsdrucksache Nr. 0331/2009)

10. **Erweiterung der Hauptschule (HS) Rosa-Parks-Schule um einen Realschulzweig**
(Drucksache Nr. 2615/2008 mit 1 Anlage)

11. **Zusammenlegung der Haupt –und Realschule Heinrich-Heine-Schule mit der Gustav-Stresemann-Realschule am Standort Altenbekener Damm 20 zu einer Haupt- und Realschule (HRS)**
(Drucksache Nr. 0152/2009)

12. **Namensgebung für die Haupt-und Realschule Ahlem**
(Drucksache Nr. 0282/2009)

13. **Bedürftige Schülerinnen und Schüler**
(Informationsdrucksache Nr. 2842/2008 mit 1 Anlage)

14. **Bericht der Dezernentin**

Stephan Weil
Oberbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

19. Sitzung des Schulausschusses am Mittwoch, 25. Februar 2009,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 18.35 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Degenhardt	(SPD)	
Ratsfrau Frank	(CDU)	
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Blickwede	(SPD)	
Beigeordneter Klie	(SPD)	
Ratsfrau Kramarek	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsherr Meyburg	(FDP)	
Ratsfrau Nerenberg	(SPD)	
Ratsfrau Neubauer	(CDU)	
Ratsfrau Seitz	(CDU)	bis 18:20 Uhr
Ratsfrau Tack	(SPD)	bis 18:00 Uhr

Grundmandat:

Ratsherr Böning	(WfH)	bis 17:45 Uhr
Ratsherr Höntsch	(DIE LINKE.)	bis 17:15 Uhr
Ratsherr Nikoleit	(Gruppe Hannoversche Linke)	bis 18:10 Uhr

Vertreterinnen und Vertreter der Schülerinnen und Schüler:

(Frau Braunholz)

Herr Fricke

(Herr Mokhtari)

bis 18:20 Uhr

Vertreterinnen und Vertreter der Eltern:

Frau Eichholz

Herr Lochte

Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer:

Herr Post

Frau Frauendorf-Gieske

Verwaltung:

Stadträtin Drevermann

Fachbereich Bibliothek und Schule**-Schulangelegenheiten- :**

Frau Martinsen (42 S)
Frau Rudolph (42.5)
Frau Simpson (42.44)
Herr Haarstick (42.4 SO)
für die Niederschrift

Fachbereich Gebäudemanagement**- Finanzen, Controlling -**

Herr Adam (19)
Herr Bär (19.PPP)
Herr Fiß (19.21)

Fachbereich Museen und Kulturbüro**-Kulturförderung, Städtepartnerschaften-**

Frau Schröder (41.11)

Büro Oberbürgermeister**-Repräsentation**

Frau Walter (15.1)

Presse:

Frau Hilbig (HAZ)
Herr Jentsch (HAZ)
Herr Krasselt (NP)

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
3. Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement
- 3.1. Bericht zum Konjunkturprogramm
4. Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt,- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Schulausschusses am 08.10.2008
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2008
6. Sanierungsprogramm 2008
Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule
(Drucks. Nr. 2888/2008 mit 5 Anlagen)
7. Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens
(Informationsdrucks. Nr. 0065/2009)
8. S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler
(Drucks. Nr. 2522/2008 mit 1 Anlage)
- 8.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule
(Drucks. Nr. 0311/2009)
- 8.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2522/2008 (SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler)
(Drucks. Nr. 0395/2009)
- 8.3. Zusatzantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 2522/2008 - SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler
(Drucks. Nr. 0403/2009)
9. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
10. Erweiterung der Hauptschule (HS) Rosa-Parks-Schule um einen Realschulzweig
(Drucks. Nr. 2615/2008 mit 1 Anlage)

11. Zusammenlegung der Haupt –und Realschule Heinrich-Heine-Schule mit der Gustav-Stresemann-Realschule am Standort Altenbekener Damm 20 zu einer Haupt- und Realschule (HRS)
(Drucks. Nr. 0152/2009)
12. Namensgebung für die Haupt-und Realschule Ahlem
(Drucks. Nr. 0282/2009)
13. Bedürftige Schülerinnen und Schüler
(Informationsdrucks. Nr. 2842/2008 mit 1 Anlage)
14. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Degenhardt begrüßte die Ausschussmitglieder und Zuhörer.

Anschließend eröffnete er die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Schulausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Er bat, als TOP 3.1 einzufügen den Bericht zum Konjunkturprogramm II und teilte mit, dass TOP 11 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Stadtbezirksrat noch nicht entschieden habe. Ratsfrau Kramarek teilte mit, dass der TOP 10 in die Fraktion gezogen würde, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Außerdem baten Frau Eichholz und Herr Lochte nach dem Bericht der Dezernentin einen kurzen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt einzufügen, in dem ein Bericht des Stadelternrates abgegeben werden soll.

Da sich dagegen keine Einwände erhoben wurde die Tagesordnung mit diesen Änderungen beschlossen.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates

Ratsherr Degenhardt rief den Tagesordnungspunkt auf und wies die Besucher auf die Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates hin.

Der Elternratsvorsitzende einer Schule fragte, warum die Gründung einer Sekundarschule in der Südstadt vom Schulausschuss abgelehnt wurde, von den Ausschüssen für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten aber zugestimmt wurde und warum diese Ausschüsse überhaupt an der Entscheidungsfindung beteiligt wurden und ob die seine Schule nicht geräumt werden solle, um die Auslagerung der Grundschule Bonner Strasse zu ermöglichen. Weiter stellte er die Frage, welche weiteren Möglichkeiten des Umzuges der Grundschule Bonner Strasse es noch gäbe und geprüft würden. Abschließend wollte er wissen, warum der Schule nicht ausreichend Zeit gegeben würde, ein pädagogisches Konzept zur Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Schule zu erarbeiten und wie es sich die Stadt leisten könne, ein Gebäude, das für eine weiterführende Schule konzipiert ist mit einer Grundschule zu belegen.

Stadträtin Drevermann antwortet darauf, dass auch die anderen genannten Fachausschüsse aus unterschiedlichen Gründen betroffen seien und daher ebenfalls in die Beschlussfassung eingebunden wären. Weiter wies sie darauf hin, dass die Verwaltung bereits seit längerem in intensiven Gesprächen mit den Schulen sei und ihnen ausreichend Zeit gegeben wurde.

Die Verwaltung ergänzte, welche Alternativen zum Umzug der Grundschule Bonner Strasse geprüft würden und welche Überlegungen zur Nutzung des Gebäudes durch die Grundschule geführt haben.

Die Leiterin einer Schule fragte, ob an der Hauptschule Rosa-Parks-Schule, also im Bereich Vahrenwald/List, und in Hannover allgemein ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Realschulzweigen bestünde. Sie wies darauf hin, dass es allen vorhandenen Realschulen in Hannover möglich sei, weitere Schüler aufzunehmen und ob nicht abgewartet werden solle, welche Schulen nach der Gründung weiterer Gesamtschulen angewählt würden.

Unter Hinweis auf die Drucksache 2615/2008, die heute behandelt würde, antwortete die Verwaltung, dass die Rosa-Parks-Schule aufgrund der Tatsache, dass sie schon heute eine Vielzahl von Realschulabschlüssen vererbe, sich auch nach außen als Haupt- und Realschule darstellen möchte. Dies würde von der Verwaltung unterstützt. Wegen der Festlegungen im Schulgesetz, das mindestens eine Zweizügigkeit von Realschulen vorschreibe, habe dies zur Folge, dass diese Hauptschule formal um zwei Realschulzweige erweitert werden müsse.

Ein Schulelternratsvorsitzender wies darauf hin, dass zwar Teile seiner Schule saniert seien, im Altbau aber Schimmelpilzbefall und angeblich auch Asbest vorhanden wäre und fragt, ob entsprechende Messungen durchgeführt würden. Die Verwaltung antwortete darauf, dass bei weiterem Schimmelpilzbefall auch weitere Messungen durchgeführt würden. Zum Asbest erklärte sie, dass nur eine Gefährdung bestünde, wenn Asbestplatten zerstört seien oder daran gearbeitet würde, es aber keine automatische Gefährdung gebe. Eine Messung würde nur bei begründetem Verdacht vorgenommen werden.

Ein Mitglied des Schulelternrates einer Schule, fragte, warum es in der Südstadt zu einer Zusammenlegung mit der HRS Heinrich-Heine-Schule kommen soll, wenn es sich in anderen Stadtteilen doch gezeigt habe, dass diese Schulform immer weniger von den Eltern angewählt würde und wie zu erklären sei, dass die Sekundarschule in der Südstadt künftig maximal 4-zügig sein solle, bei einer Umwandlung in eine Gesamtschule das Land aber eine 5-Zügigkeit vorschreibe. Die Verwaltung ging in ihrer Antwort auf die unterschiedlichen Gegebenheiten bei den angesprochenen Schulen ein und erläuterte die Unterschiede zur jetzigen Planung. Die Umwandlung in eine IGS käme aus ihrer Sicht an dem jetzigen Standort nicht in Frage, da das erforderliche Raumprogramm dort baulich nicht umzusetzen sei.

Ein Schulleiter, Sprecher der Realschuldirektoren in Hannover-Stadt, wies auf die gute Zusammenarbeit im Arbeitskreis Schulstruktureform hin und erinnerte an die Empfehlung, die Schulen ins Boot zu holen, bevor sich in Hannover etwas ändere und fragte, ob und wie die Betroffenen der Gustav-Stresemann-Realschule und der Werner-von-Siemens-Realschule an der Erstellung der angesprochenen Drucksachen beteiligt worden waren. **Stadträtin Drevermann** antwortete darauf, die konkreten Vorschläge seien mit den betroffenen Schulen diskutiert wurden. Die Verwaltung ergänzte dies mit Verweis auf die Besprechungen im Schulleitersprecherkreis, in dem auch die Hauptschulen vertreten sind und verwies dabei auch auf das Interesse der Hauptschulen an der Zusammenführung mit Realschulen.

Ein anderer Schulleiter fragte hinsichtlich des Termins der Zusammenlegung mit der Heinrich-Heine-Schule, warum es der 01.08.2009 sein müsse. Darauf antwortete die Verwaltung, dass von der Landesschulbehörde das Problem der Außenstellen kritisch gesehen wird. Aus diesem Grund sei das Ziel, in diesem Schuljahr nur vier 5.Klassen zuzulassen, damit nicht bei unter Umständen höheren Anmeldezahlen und einer Zusammenführung erst zum Schuljahr 2010/2011 eine Außenstelle erforderlich wäre. Eine Schulsprecherin fragte, worin die Vorteile für die Realschulen lägen und ob nicht Probleme gelöst werden könnten, wenn Hauptschulen zusammengelegt würden. Darauf antwortete die Verwaltung, dass, wenn eine Haupt- und Realschule in ihren Zügen getrennt unterrichtet, ein anderes Profil entstünde, wenn von der Empfehlung her besser getrennt werden kann. Zur Zusammenlegung der Hauptschulen antwortete sie, dass die Hauptschulen in der Regel ab Klasse 7 in eine höhere Zügigkeit kommen, weil die

Rückläuferquote von den Realschulen nicht unerheblich ist und sie keine Zustände wie in anderen Städten habe möchte.

Ratsherr Degenhardt schloss den Tagesordnungspunkt, da die nach der Geschäftsordnung zur Verfügung stehende Zeit ausgeschöpft war.

TOP 3.

Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement

Ratsherr Degenhardt erteilt zu diesem Punkt der Verwaltung das Wort. Diese verwies auf Gespräche mit Union Boden wegen der Sanierung der Leibnizschule und der IGS List und die bestehende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der noch ausstehenden Genehmigung dieses kreditähnlichen Geschäftes durch die Kommunalaufsicht des Landes. Diese Genehmigung läge jetzt vor und es sei dabei insbesondere auf die deutlich geringeren Betriebskosten durch die Sanierung und den Neubau abgehoben worden. Weiter erinnerte er daran, dass quasi als hannoversches Konjunkturprogramm von den geplanten 64 Mio. Euro in den vergangenen drei Monaten bereits Aufträge für 25 Mio. Euro durch den Schulausschuss beschlossen worden seien, ohne das im Bund diskutierte Konjunkturprogramm abzuwarten. **Ratsfrau Seitz** fragt nach den Plänen und dem Zeitablauf für die Schillerschule, worauf die Verwaltung antwortet, dass die entsprechende Drucksache voraussichtlich im März eingebracht würde und bei Beschlussfassung etwa ein halbes Jahr für Ausführungsplanung und Ausschreibung erforderlich seien.

Ratsherr Degenhardt dankte für die Ausführungen und stellte fest, dass es keine weiteren Fragen gab.

TOP 3.1

Bericht zum Konjunkturprogramm II

Ratsherr Degenhardt rief den Punkt auf und erteilte **Stadträtin Drevermann** das Wort. Sie erläuterte, dass bereits heute die entsprechende Drucksache eingebracht werden soll, die aber erst beraten werden könne, wenn es dazu den entsprechenden Nachtragshaushalt geben wird. Sie soll aber schon jetzt für die internen Beratungen zur Verfügung stehen. Es werde dazu eine gemeinsame Sitzung des Kultur-, Schul- und Finanzausschusses geplant. Nach den Beratungen auch in den Stadtbezirksräten sollen in einer Sondersitzung des Rates Anfang April die Maßnahmen beschlossen werden. Für die Landeshauptstadt bedeutet es, dass mit ca. 14,5 Mio. Euro Pauschalmitteln aus dem Landes- bzw. Bundesprogramm gerechnet werden kann, dazu 4,8 Mio. Euro Eigenanteil aufgebracht werden muss und damit insgesamt rund 19,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Aus dem Programm „Initiative Niedersachsen“ wird die Landeshauptstadt anteilig nach den Schülerzahlen etwa 7,7 Mio. Euro aus der Landesüberweisung und einem Eigenanteil von 860.000 Euro rund 9,5 Mio. Euro umsetzen können. Der Verwaltungsvorschlag für die Mittel aus dem Pauschalprogramm konzentrierte sich auf 8 Schulen, die für den Ganztagsbetrieb ausgebaut werden sollen, zwei Sporthallen und sonstige Maßnahmen wie Raschplatz-Pavillon, Theater am Aegi und Freizeitheim Linden. Das Landesprogramm soll belegt werden im Bereich Schulinfrastruktur für digitale Medien, für den Ganztagsbereich und NTW-Räume, ergonomisches Mobiliar und Musikinstrumente für den Ganztagsbereich. Bei der Auswahl sei darauf geachtet worden, auch weil es den Vorgaben entspräche, dass ein Schwerpunkt auch im Sinne des Landes auf den Ganztagsausbau gelegt werde, dass es keine Maßnahmen sind, die bereits im Investitionsprogramm verankert sind und dass es solche sind, die vom Volumen und Bauanspruch her auch in dem erforderlichen Zeitraum abzuarbeiten und bis Ende 2011 abzurechnen seien. **Ratsherr Nikoleit** stellte zum Freizeitheim Linden die Fragen, warum dort bereits ein Baugerüst stehe und was geplant sei

und ob die unsichere Situation der Bücherei in Verbindung mit den möglichen Veränderungen im gastronomischen Bereich mit eingeplant sei. **Stadträtin Drevermann** antwortete, dass bei der energetischen Sanierung darauf geachtet werde. Die Verwaltung ergänzte, dass das Baugerüst für die Fenstersanierung erforderlich sei. **Beigeordneter Klie** stellte für seine Fraktion fest, dass die Gewichtungen in der Drucksache richtig seien, insbesondere bezogen auf die Herschelschule. **Ratsfrau Kramarek** begrüßte die Planung, interaktive Tafel anzuschaffen und fragte, wie diese auf die Schulen verteilt würden und was die veranschlagten baulichen Maßnahmen dabei einschlossen. Sie wollte auch wissen, ob in den Sanierungsschulen vorbereitende Arbeiten eingeplant wären. Darauf antwortete die Verwaltung, dass das Programm nicht für jede Schule bis zum letzten elektronischen EDV-Medium zu Ende gedacht sei. Aus den gemachten Erfahrungen sei aber abgeleitet, dass z.B. bei der Installation interaktiver Tafeln Elektroarbeiten erforderlich seien, bis hin zur Installation einer höheren Absicherung, wenn die Elektrik einer Schule überbelastet ist. Erst bei den konkreten Planungen werde sich zeigen, welcher Aufwand tatsächlich erforderlich wird. Der Schwerpunkt der Ausstattung wird voraussichtlich auf den weiterführenden Schulbereich gelegt, da die Grundschulen klar signalisiert hätten, dass sie andere Dinge umsetzen wollen. Dabei sehen die bisherigen Überlegungen die Installation in Fachräumen vor, um möglichst vielen Lehrern die Möglichkeit zu geben, damit zu arbeiten. In den Sanierungsschulen wird dies berücksichtigt. **Ratsherr Meyburg** merkte an, dass er sich gewünscht hätte, einen Betrag für die Sanierung der sanitären Anlagen zur Verfügung zu stellen. Er fragte, ob das ÖPP-Projekt für die Sanierung der Turnhallen Wendlandstrasse und Misburg nur daran scheitere, weil die Sanierung der Halle der Grundschule Wendlandstrasse zu teuer sei und ob dann nicht nur die Halle in Misburg in ein ÖPP-Projekt überführt werden könne und damit der dort eingesparte Betrag für andere Maßnahmen zur Verfügung stehe. Die Verwaltung verwies auf die Berechnung in der Drucksache und das der günstigste Bieter noch immer über den Preisen der konventionellen Herstellung liege und ergänzte, dass es sich bei den Kostenberechnungen um geschätzte Beträge handele und am Markt zur Zeit mit Kostensteigerungen um 20% zu rechnen sei. **Ratsfrau Frank** begrüßte die geplante Modernisierung von NTW-Räumen in verschiedenen Schulen und fragte, wie viele und welche Schulen dies seien. Die Verwaltung antwortete, dass dies von der Situation in den einzelnen Schulen abhängig wäre, konkret aber noch nichts gesagt werden könne. **Frau Fraundorf-Gieske** wollte wissen, wie viel ergonomisches Mobiliar mit der in Ansatz gebrachten Summe beschafft werden könne. Die Verwaltung antwortete darauf, dass ca. 25 Klassensätze damit beschafft werden könnten. **Beigeordneter Klie** wollte wissen, ob wegen möglicher Preissteigerungen die vorgelegte Liste sich noch verändern könne und Maßnahmen gestrichen werden müssten, was die Verwaltung verneinte. Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Ratsherr Degenhardt** rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 4.

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten und des Schulausschusses vom 08.10.2008

Ratsherr Degenhardt stellte fest, dass keine Wortmeldungen vorlagen und bat um Abstimmung.

Der Ausschuss nahm das Protokoll bei einer Enthaltung an.

TOP 5.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2008

Ratsherr Degenhardt stellte das Protokoll zur Abstimmung und hielt fest, dass der Ausschuss es mit zwei Enthaltungen annahm.

TOP 6.

Sanierungsprogramm 2008 Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule (Drucksache Nr. 2888/2008 mit 5 Anlagen)

Ratsherr Degenhardt erteilte Ratsfrau Frank das Wort. Sie wollte wissen, ob es eine Alternative zu Trockenurinalen gäbe oder wie verhindert werden könne, dass es auf Dauer zu einer Geruchsbelästigung kommt. Darauf antwortete die Verwaltung, dass es bei einer richtigen Behandlung der Urinalanlagen nicht zu Geruchsbelästigungen kommt. Ratsfrau Kramarek wollte wissen, was sich hinter dem Begriff „Akustikmaßnahmen“ und „interner Geräuschpegel“ verbirgt. Die Verwaltung erläuterte, dass nicht nur die Klassenräume sondern auch der Freizeitbereich und die Mensa betroffen seien. Es werden Deckenplatten verwandt, die schallschluckend sind. Auch werde noch eine Beratung dazu erfolgen und möglicherweise weitere Maßnahmen auch an Wänden durchgeführt. Frau Frauendorf-Gieske sprach noch einmal die Trockenurinale an und äußerte die Auffassung, dass solche Anlagen in Grundschulen nicht eingebaut werden sollten. Ratsfrau Seitz bat darum, in den Baubeschreibungen Begriffe wie „in der Regel“, „überwiegend“ oder „weitgehend“ zu vermeiden und stattdessen konkreter zu beschreiben. Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, liess Ratsherr Degenhardt über die Drucksache abstimmen und stellte Einstimmigkeit fest.

TOP 7.

Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens (Informationsdrucksache 0065/2009)

Ratsherr Degenhardt stellte fest, dass es keine Wortmeldungen gab und der Ausschuss die Drucksache zur Kenntnis nahm.

TOP 8.

S M S – Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler (Drucksache Nr. 2522/2008 mit 1 Anlage) – bereits übersandt

Ratsherr Degenhardt rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte Ratsfrau Tack das Wort, die den Zusatzantrag ihrer Fraktion begründete. Ratsfrau Frank ging darauf in der Begründung des Zusatzantrages ihrer Fraktion ein und weist auf die Unterschiede hin. Ratsherr Meyburg begründete seinerseits den weiteren Zusatzantrag seiner Fraktion. Die Verwaltung stellte klar, dass die Zahl von 5 Besuchen des Oberbürgermeisters das Minimum sein solle und nach Möglichkeit, wenn der Terminplan es zuließe, mehr Besuche durchgeführt würden. Ratsfrau Tack, Beigeordneter Klie und Ratsherr Bindert begründeten nochmals, warum der Antrag auf den Oberbürgermeister beschränkt sei, während von Ratsfrau Neubauer und Ratsfrau Frank auch der Besuch anderer Vertreter der Stadt begründet wurde. Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Ratsherr Degenhardt die Drucksache und die Zusatzanträge zur Abstimmung.

TOP 8.1.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Drucks. Nr. 2522/2008
SMS – Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler
(Drucksache Nr. 0311/2009)**

Ratsherr Degenhardt rief den Änderungsantrag auf und stellte bei 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fest, dass der Antrag angenommen sei.

TOP 8.2.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2522/2008,
SMS – Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler
(Drucksache Nr. 0395/2009)**

Ratsherr Degenhardt rief den Änderungsantrag zur Abstimmung und stellte bei 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung fest, dass der Antrag abgelehnt sei.

TOP 8.3.

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2522/2008,
SMS – Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler
(Drucksache Nr. 0403/2009)**

Ratsherr Degenhardt rief den Änderungsantrag zur Abstimmung und stellte bei 2 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung fest, dass der Antrag abgelehnt sei.

Anschließend ließ Ratsherr Degenhardt über den Antrag aus der Drucksache 2522/2008 abstimmen und stellte fest, dass der Ausschuss diesen Antrag bei einer Enthaltung annahm.

TOP 9.

**Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften
(Informationsdrucksache Nr. 0331/2009)**

Ratsherr Degenhardt erteilte hierzu Stadträtin Drevermann das Wort. Sie erläuterte, dass mit den Partnerstädten Einigkeit bestehe, die jüngeren Generationen in die Städtepartnerschaften mit einzubinden und deshalb u.a. Schwerpunktthemen, die den Bereich Bildung und Schule, Qualifizierung beinhalten als neue Handlungsfelder aufzunehmen. Auf eine Frage von Ratsherr Nikoleit, wie mit Partnerschaften umgegangen werde, die schon vor der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 bestanden, antwortete die Verwaltung, dass diese in der Vergangenheit von der Stelle für Ratsgeschäfte gepflegt wurden und diese Städtepartnerschaften nicht aufgekündigt worden seien. Beigeordneter Klie dankte für die umfangreiche Aufstellung in der Drucksache und unterstützte die Ausweitung der Angebote. Er wollte wissen, wie bezogen auf die Wünsche nach Partnerschaften mit Großbritannien von dort reagiert würde, wie die Einwerbung von Drittmitteln erfolgen soll und ob es den Pocket-Prompter künftig auch in anderen Sprachen geben soll. Auch eine kurze Zusammenstellung der kommunalpolitischen Zusammenhänge hielt er für hilfreich. Auf eine Frage von Ratsfrau Kramarek machte die Verwaltung an einem Jugendfilmprojekt deutlich, wie in den Handlungsfeldern zusammen gearbeitet wird. Stadträtin Drevermann ergänzte, dass, um Schule zusammen zu bringen, konkrete

Projekte notwendig seien, in der Hoffnung, dass daraus eine andauernde Partnerschaft werde. Dies solle künftig zu einem Schwerpunkt werden. Hinsichtlich der Drittmittel verwies sie auf Einrichtungen, die dies schon in der Vergangenheit unterstützt hätten. Die Anregung einer Zusammenstellung der kommunalpolitischen Zusammenhänge werde aufgegriffen.

Ratsherr Nikoleit bat, um eine Aufstellung, wie viel Städtepartnerschaften es in den Stadtteilen noch gäbe und wie diese gepflegt würden. Die Verwaltung antwortete darauf, dass es noch etwa sieben Partnerschaften seien. **Ratsfrau Seitz** ergänzte dies mit ihren Erfahrungen aus den Partnerschaften im Stadtteil Misburg/Anderten und fragte nach den Inhalten von Partnerschaftsverträgen und ob die angesprochenen Haushaltsmittel für einen Schüleraustausch zur Verfügung stünden. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Dafür gäbe es einen eigenen Etat. Der Betrag wäre für Projekte und Veranstaltungen. Es werde aber versucht, Schulen als Projektpartner einzubinden. Sie ergänzte, dass im Jahresbericht beschrieben sei, wie viel Schulen für Schulpartnerschaften Zuwendungen beantragt hätten, dass aber in den letzten Jahren ein Wandel beobachtet worden wäre weg vom klassischen Austausch hin zu anderen Projekten. In jedem Fall sei es aber sehr von Personen abhängig, ob ein Austausch zustande käme. **Ratsherr Degenhardt** stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen und der Ausschuss die Informationsdrucksache zur Kenntnis genommen habe.

TOP 10.

Erweiterung der Hauptschule (HS) Rosa-Parks-Schule um einen Realschulzweig (Drucksache 2615/2008 mit 1 Anlage)

In die Fraktion gezogen

TOP 11.

Zusammenlegung der Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule mit der Gustav-Stresemann-Realschule am Standort Altenbekener Damm 20 zu einer Haupt- und Realschule (Drucksache Nr. 0152/2009)

Abgesetzt

TOP 12.

Namensgebung für die Haupt- und Realschule Ahlem (Drucksache 0282/2009)

Ratsherr Degenhardt stellte fest, dass eine keine Wortmeldungen gab und der Ausschuss die Drucksache einstimmig annahm.

TOP 13.

Bedürftige Schülerinnen und Schüler (Informationsdrucksache Nr. 2842/2008 mit 1 Anlage)

Da auch hier keine Wortmeldungen vorlagen stellte **Ratsherr Degenhardt** fest, dass der Ausschuss dies Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

Top 14.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Drevermann teilte mit, dass am 23.02.09 der Vorstand des Stadtelternrates geschlossen zurück getreten sei. Nach § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes führt der Vorstand das Amt bis zu den Neuwahlen fort, die auf den 23.03.09 festgesetzt sei. Der Organisationsprozess werde von der Schulverwaltung begleitet, damit es zu ordnungsgemäßen Neuwahlen komme. Weiterhin teilte sie mit, dass an der Grundschule Am Lindener Markt und an der Realschule Werner-von-Siemens-Schule neue Schulleitungen ihren Dienst angetreten haben. Die Verwaltung teilte mit, dass N21 zwischenzeitlich mit drei Schulen Projekte gestartet habe. Dies seien die Dietrich-Bonhoeffer-Schule, die IGS Roderbruch sowie die Humboldtschule. Zu diesen Schulen gab sie einen Überblick über den bisherigen Verlauf des Projektes und stellte fest, dass in erheblichem Umfang eigene Mittel aufgewendet werden müssten. Auf Nachfrage von **Ratsfrau Seitz** erklärte sie die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Beantragung von Mitteln für Notebook-Klassen bei der Projektgruppe N21.

Ratsfrau Neubauer dankte der Verwaltung, dass die Drucksache Grundschule Marienwerder zurück gezogen worden wäre und erinnerte an die Vorstellung des Faustlos-Koffers im Ausschuss.

Ratsfrau Frank wollte wissen, welche beschlossenen Zusammenlegungen von Haupt- und Realschulen von der Landesschulbehörde schon genehmigt wären und warum in Bothfeld die Zusammenlegung zurück gestellt worden sei. Die Verwaltung antwortete darauf, dass bislang nur die Zusammenführung der Haupt – und Realschule Ahlem ins Verfahren gegeben worden ist. Die Landesschulbehörde habe in Übereinstimmung mit der Stadt die Genehmigungsverfahren für die nächsten Schritte zurück gestellt, unter der Maßgabe, dass sie dann zeitnah einen Nachweis über die Schülerzahlentwicklung bekomme, um dann über diese Anträge entscheiden zu können. Von der Schulverwaltung werde jetzt konkret geplant, welche möglichen baulichen Dinge sich ergeben könnten und die Diskussion mit den Schulen werde aufgenommen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Ratsherr Degenhardt** schloss die öffentliche Schulausschusssitzung um 18:20 Uhr.

Für die Niederschrift

Drevermann

Haarstick

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2888/2008

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

Sanierungsprogramm 2008
Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau (Entwurf- und Kostenberechnung) gem. § 10 GemHVO zur Sanierung der Grundschule Fridtjof-Nansen in Höhe von insgesamt **6.550.000 €** sowie
 2. der Mittelfreigabe in Höhe von 300.000 € und
 3. dem sofortigen Baubeginn
- zuzustimmen.

Finanzierung:

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement zur Verfügung.

- Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 300.000 € aus Restmitteln des Wirtschaftsjahres 2004.

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2009 mit 1.300.000 €
2010 mit 2.000.000 €
2011 mit 2.930.000 €.

Die Finanzierung erfolgt aus der Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 20.000 € aus der Haushaltsmanagementkontierung (0610.013-935300) der Landeshauptstadt Hannover für die IuK-Maßnahmen im Schulverwaltungsbereich.

Zudem werden 2010 und 2011 Mittel in Höhe von insgesamt 47.000 € bei HMK 2100.901-935400 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	6.530.000,00	2 SB.08-01	Sachausgaben	424.450,00	2100.000-535000
Einrichtungs- aufwand	67.000,00	0610.013-935300 2100.901-935400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	5.360,00	
Ausgaben insgesamt	6.597.000,00		Ausgaben insgesamt	429.810,00	
Finanzierungs- saldo	-6.597.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-429.810,00	

Kosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 6.550.000 €, verteilt auf 2 Bauabschnitte einschließlich der spezifischen Auslagerungs- und Umzugskosten in Höhe von 125.500 €, der Kosten für die Außenanlagen einschl. der Grundstücksmauern in Höhe von 367.000 € sowie der Umsetzung der Ganztagsanforderungen (Mensa und Freizeitbereich) in Höhe von 1.200.000 €.

Für die Gebäudesanierung ergibt sich somit eine Investitionssumme von rund 980 €/qm Nettogrundfläche (NGF). (Ohne Auslagerungs- und Umzugskosten und Kosten für die Außenanlagen).

Für die Einrichtung eines Ganztagesbereiches (Mensa und Freizeitbereich) ergibt sich eine Investitionssumme von rund 2.660 €/qm NGF.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechnung zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 2198/2007 hat die Verwaltung den Auftrag für ein mehrjähriges Sanierungsprogramm (2008-2011) an Schulen und Kindertagesstätten erhalten.

Wegen ihres dringenden Sanierungsbedarfes wurden die Gebäude der Grundschule Fridtjof-Nansen in das Sanierungsprogramm 2008-2011 aufgenommen.

Ziel dieser Sanierungsmaßnahme ist neben einer energetischen Sanierung betroffener Bauteile auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie die Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen (Feuerwehr, Gemeindeunfallverband GUV), Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Einbau von Elektroakustischen- und Gefahrenmeldeanlagen, Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie vor allem Umwelt- und Klimaschutzanforderungen, aber auch die Anpassung an geänderte Nutzungsstandards sowie Schadstoffsanierung.

Schulentwicklung

Die Entwicklung der Schülerzahlen am Standort Fridtjof-Nansen-Schule ist in den vergangenen Jahren relativ konstant in einem Größenbereich von 3,5 bis 4 Zügen verlaufen.

Zur Zeit werden an der GS Fridtjof-Nansen-Schule insgesamt 316 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen betreut.

Nach den derzeitigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich der GS Fridtjof-Nansen-Schule sind weiterhin konstante Schülerzahlen zu erwarten, so dass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide benötigt wird.

Die Fridtjof-Nansen-Schule beabsichtigt zum Schuljahr 2009/2010 mit der Einführung in den Ganztagsbetrieb zu beginnen. Der Einstieg soll gleitend sein und in Abhängigkeit der personellen und räumlichen Rahmenbedingungen ausgeweitet werden. Das Konzept sieht eine gebundene Ganztagschule vor, damit alle Kinder in den Vorteil des ganztägigen Angebots kommen. Unterricht wird dann auch am Nachmittag stattfinden.

Die Fridtjof-Nansen-Schule hat darüber hinaus die Aufnahme in das städtische Förderprogramm "Schule im Stadtteil" beantragt.

Hortentwicklung

Der Hort Leipziger Straße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. befindet sich im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide. In den Räumen innerhalb der Fridtjof-Nansen-Schule werden in zwei Gruppen insgesamt 40 Hortkinder betreut.

Zurzeit leben im Stadtteil Vahrenheide (Stand 01.01.08)

im Alter von 6-9 Jahren 390 Kinder.

Dem gegenüber besteht ein Platzangebot von 92 Hort-Plätzen. Nach den beschlossenen Zielzahlen des Kindertagesstätten-Fachprogramms wird eine Versorgungsquote von 27% der Grundschulkindern angestrebt. Die vorhandenen Hortplätze im Stadtteil Vahrenheide liegen noch unterhalb dieser Vorgabe.

Daraus, sowie aus der tatsächlichen Anmeldesituation vor Ort, wird deutlich, dass die

vorhandenen Hortplätze auch langfristig zur Deckung des Bedarfs zur Schulkindbetreuung erforderlich sein werden.

Terminplanung

Die vorbereitenden Maßnahmen wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen unmittelbar nach der Beschlussfassung erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist ab Frühjahr 2009 bis Herbst 2011 vorgesehen.

Auslagerung

Die Bauausführung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Während der Sanierungsarbeiten können die Klassen innerhalb des Bestandsgebäudes untergebracht werden.

Auch die Horteinrichtung kann innerhalb des Bestandsgebäudes untergebracht werden, lediglich 2 mobile Raumelemente werden hier für Büro und Küche erforderlich.

Baubeschreibung

Die Gebäude der Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule wurden 1960 errichtet, diese Gebäudeteile stehen unter Denkmalschutz. In den Jahren 1972–1995 wurden an der östlichen Seite Erweiterungsbauten für eine neue Turnhalle und Klassenräume durchgeführt. Neben der zu sanierenden Bausubstanz und der technischen Ausstattung genießt die energetische Sanierung relevanter Bauteile höchste Priorität.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Zusätzliche behindertengerechte WC-Anlagen werden im Mensa- und Sporthallenbereich geschaffen.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherung (GUV) sind in die Sanierungsplanung eingeflossen.

Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Sanierung werden schadstoffhaltige Bauteile fachgerecht ausgebaut und entsorgt (z.B. KMF-Auflagen im Deckenbereich, PAK im Estrich und Teile der Dachbahnen).

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen vorwiegend im Bereich der Decken vorgesehen. Hierfür werden 195.000 € aufgewendet.

Energetische Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Eines der wichtigsten Ziele des Sanierungsprogramms ist die Senkung des Energiebedarfs und damit eine langfristige Reduzierung der Energiekosten und der Umweltbelastungen. Im Bereich der Gebäudehüllfläche werden in Teilen die Fenster erneuert, die noch ohne Isolierverglasung sind. Die obersten Geschossdecken bzw. Dachflächen und die Kriech-Kellerdecken werden mit einer zusätzlichen Dämmung versehen und entsprechen danach dem Standard EnEV -30 %.

Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, werden die Außenflächen der

Umfassungswände nicht gedämmt. Hier erfolgt eine Innendämmung der 2-geschossigen Klassentrakte und des 1-geschossigen Verwaltungstrakts.

Die geplanten Maßnahmen reduzieren den Verbrauch der Wärmeerzeugung um rd. 28% und reduzieren die jährlichen Heizenergiekosten von zurzeit 102.682 € auf rd. 72.413 €. Die zentrale Wärmeerzeugung wurde bereits im Jahr 2007 erneuert und besteht aus einem Holzpellet-Kessel für die Grundlast und ein Niedertemperatur-Gaskessel für die Spitzenlast.

Ein genereller Passivhausstandard ist wegen der denkmalgeschützten Gebäudeteile nur mit einem extrem hohen technischen Aufwand zu erreichen und deshalb wirtschaftlich nicht vertretbar.

Durch die genannten Besonderheiten, aber auch durch die neuen Energiebedarfe aus dem Mensa- und Ganztagsbereich und zusätzliche Energiebedarfe durch die Verlängerung des Schulbetriebes von halbtags auf ganztags, sind die Energieverbräuche vor bzw. nach der Sanierung nicht vergleichbar.

Solarenergie

Die Dachflächen wurden in Bezug auf den Einsatz von Solarenergie zur Stromgewinnung geprüft, wobei die Belegung der Dächer mit Solarmodulen auf Grund des Denkmalschutzes eingeschränkt ist.

Der nicht unter Denkmalschutz stehende Gebäudeteil G (Mensa) ist für die Aufstellung von Solarmodulen geeignet. Der Fachbereich Gebäudemanagement wird diese Dachflächen anbieten, um hierfür einen Betreiber zu finden.

19.21

Hannover / 01.12.2008

VORHABEN **GS Fridtjof-Nansen Schule**
Leipziger Str. 38

Lagerbuchnr.: 022 / 0127-004

Anlage Nr. 1
Zur Drucksache Nr.
Baubeschreibung

BAUBESCHREIBUNG

Bauteil A und B – Verwaltung, Fachunterricht und Pausenhalle

Die in Bauteil A untergebrachte Schulverwaltung mit Sekretariat und Lehrerzimmer bleibt räumlich weitgehend unverändert. Lediglich Teeküche und ein Lehrmittelraum werden im angrenzenden bisherigen Hortbereich untergebracht. Die Flächen für den Hausmeister werden verkleinert. Die Räume der ehemaligen Dienstwohnung, derzeit durch den Stadtelternrat genutzt, werden in den Schulbereich einbezogen. Der Bereich für Schulsozialarbeit, Therapie und Sprachförderung wird hier konzentriert, um überlagernde Nutzung der Räume zu ermöglichen. Die Räume des Stadtelternrates werden an einen anderen Standort verlagert.

Der Hortbereich wird aufgrund von funktionalen Mängeln (Fluchtwegen, räumliche Verschränkungen mit dem Werkraum, fehlender Freiflächenbezug) in den neu entstehenden Ganztagsbereich (vgl. unten C 4 und G) verlagert.

Die frei werdenden Flächen sollen für die Zusammenführung von Werken-, Kunst- und Musik-Unterrichtsraum genutzt werden. Dies entspricht sehr weitgehend dem Entwurfskonzept zum Zeitpunkt des Baus der Schule.

Baukonstruktion

Die Außenwände (Sichtmauerwerk) werden neu verfugt und gereinigt. Schadhafte Steine werden ausgetauscht. Schadhafte Betonoberflächen von Stützen und Trägern werden saniert. Die Einfachverglasung zum Innenhof wird gegen Doppelverglasung ausgetauscht. Stahlrahmentüren werden ausgetauscht, die Beschläge an Sicherheitsanforderungen angepasst.

Die Heizkörpernischen werden mit Innendämmung aus Gasbeton versehen. Übrige Außenwandflächen werden von innen mit diffusionsoffener Mineralschaumdämmung ausgestattet. Aufgrund der Grundrissänderungen werden in kleinerem Umfang tragende Innenwände geändert und neue Türen eingebaut. Die Innenwände werden dort neu verputzt, wo die Erneuerung der Haustechnik dies notwendig werden lässt.

Die Kriechkellerdecken werden unterseitig gedämmt. Asbesthaltige Flex-Plattenböden werden fachgerecht entfernt und gegen Linoleumböden ausgetauscht.

Die Dachbekleidung aus Akustikplatten wird ausgetauscht. Die zwischen den Sparren eingebaute KMF-Dämmung wird entsorgt. Die Wärmedämmung der Dächer wird mit Zellulosedämmstoff verbessert.

Heizung/Lüftung

Die Heizflächen werden ausgetauscht. In der Regel werden die Leitungen offen auf den Wänden verlegt. Die Heizungsverteilung erfolgt in den Kriechkellern als mittelschweres, nahtloses Gewinderohr. Es werden lastabhängig elektronisch drehzahlgeregelte Pumpen eingesetzt.

Elektro/ Beleuchtung

Elektrounterverteilungen werden im Computerraum, dem Hausmeisterraum und dem Werkraum vorgesehen. Weitere bestehende Unterverteilungen werden erneuert. Im Hausmeisterraum wird ein Schalttableau für die Beleuchtung montiert. Die Räume werden überwiegend mit stabförmigen Leuchtstofflampen mit elektronischem Vorschaltgerät beleuchtet. Notbeleuchtung, Erdungsanlage und Blitzschutzanlage werden erneuert.

Im Hausanschlussraum werden zur Telekommunikation rangierfähige FM-Verteiler eingebaut. Die einzelnen Anschlüsse (TAE NEF) werden sternförmig ausgeführt. Es werden ausschließlich halogenfreie Leitungen verwendet.

Zeitanlage, Ela-Anlage mit Tongenerator und eine Lautsprecheranlage werden montiert. Das Datennetz mit insgesamt 3 Verteilerschränken mit Patchfeld wird mit CAT 6 Leitungen aufgebaut.

Sanitär

Die Trinkwasserleitungen werden weitgehend ausgetauscht. Sanitärinstallationen sind aus weißer Sanitärkeramik vorgesehen. Es kommen Trockenurinale zum Einsatz. Steige-, Abwasser- und Regenwasserleitungen werden weitgehend erhalten. Die Grundleitungen müssen erneuert werden. Die Regenentwässerung der Gebäude erfolgt in oberflächlichen Mulden. Das Regenwasser im versiegelten Innenhofbereich wird mit Füllkörperrigolen versickert.

Außenanlagen

Im Schulhofbereich werden die Füllkörperrigolen in gepflasterten Bereichen an den Stellen hergestellt, an denen bislang die Regenwassereinfläufe angeordnet waren. Für die oberflächlichen Regenwassermulden müssen bei der Wiederherstellung der Außenanlagen Geländemodulationen vorgenommen werden, die sich an vorhandenem Bewuchs und Spielflächen orientieren.

Für den Anlieferverkehr und die Entleerung des Fettabscheiders in Bauteil G müssen LKW-befahrbar Wegflächen über die öffentliche Grünfläche und auf dem Schulgrundstück hergestellt werden.

Die Sichtmauerwerkswände zwischen A und E sowie hinter D 1 und als Abgrenzung von H gegenüber der Dunantstraße werden saniert.

Bauteil C 1 – 4 Klassentrakt, D 1 Schulkindergarten, D 2 Schulturnhalle, E Heizhaus und H Turnhalle

Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schule sind die Selbstlernzentren, die den Schülern Raum für die selbstständige Erkundung von Themengebieten bieten. Gleichzeitig sind Differenzierungsräume nahe der Klassenräume erforderlich. Dafür werden einige bisherige Klassenräume in ein Selbstlernzentrum und einen Kleingruppenraum aufgeteilt. Der Schulkindergarten wird räumlich nicht geändert. In der Turnhalle werden die Anforderungen des Gemeindeunfallversicherungsverbandes nach Prallschutz, Geräteraumtoren sowie Änderung der Profilierung der Betonwabensteinfassade umgesetzt. Im bisherigen Brennstofflager (Bauteil E) wird das Selbstlernzentrum „Straßenverkehr“ vorgesehen. In Bauteil H werden geringfügige Sanierungsarbeiten an den Beschlägen und dem Dach ausgeführt.

Baukonstruktion (sofern abweichend von Bauteil A / B)

An ebenerdigen Bauteilen werden Abdichtungsmaßnahmen gegen Spritzwasser und aufsteigende Bodenfeuchtigkeit vorgesehen. Die Betonwabensteinfassaden der Treppenhäuser des Klassentraktes werden saniert und mit Doppelverglasung versehen. Zur Verbesserung des Brandschutzes werden zusätzlich Rauchschutztüren im Flur und zu den Treppenhäusern der Klassenhäuser vorgesehen. Zum Nachweis des zweiten baulichen Rettungsweges der Klassen im Obergeschoss werden die einzelnen Klassenhäuser mit Brücken verbunden. An den jeweiligen Enden werden neue Treppen errichtet.

Heizung / Lüftung (sofern abweichend von Bauteil A / B)

Die Schule wird über eine bivalente zentrale Wärmeerzeugungsanlage beheizt, die in Bauteil E untergebracht ist. Diese wurde 2007 eingebaut und besteht aus einem Holzpelletkessel für die Grundlast und einem Niedertemperatur-Gaskessel für die Spitzenlast. Bislang verbliebene Verteilerleitungen in den Kriechkellern werden erneuert.

Die Warmwasserbereitung für die Duschen der Turnhallen in den Bauteilen E und H wird über die 2007 installierte Brauchwasserbereitung sichergestellt.

Die Turnhalle D erhält eine Deckenstrahlheizung als Systempaneeldecke in ballwurfsicherer Ausführung. Die Umkleide- und Duschbereiche in E und H erhalten eine Zu- und Abluftanlage als kompakte Deckengeräte mit Kreuzwärmetauscher.

Elektro/Beleuchtung (sofern abweichend von Bauteil A / B)

Die Turnhallenbeleuchtung ist in die Systempaneeldecke integriert.

Sanitär (sofern abweichend von Bauteil A / B)

Für die Bauteile E, F, D1, D2, I und G ist eine Schmutzwasserhebeanlage notwendig, die im Außenbereich zwischen Bauteil C 4 und G vorgesehen wird.

Bauteil G – Ganztagsbereich

Aus der Gegenüberstellung des festgelegten Standardraumprogramms für eine 4-zügige Grundschule mit dem in der Schule jetzt zur Verfügung stehenden Fläche geht hervor, dass die Schule vor allem im Bereich der Fachunterrichtsräume über Reserven verfügt (vgl. 3.1.1). Gleichzeitig ist Bauteil G in sehr schlechtem baulichen Zustand und mit schadstoffhaltigen Baumaterialien errichtet worden. Das Gebäude ist städtebaulich sehr unbefriedigend angeordnet.

Deshalb ist ein wichtiger Bestandteil die Verkleinerung des Bauteil G (bei Nutzung von Gründung und teilweise der Tragkonstruktion der Außenwände und Fachwerkbinder). Durch den Teilabriss kann der Bezug von Schulhof und Flur vor den Klassentrakten in den Grüngürtel verbessert werden. Damit kann dem ursprünglichen Entwurfskonzept wieder besser entsprochen werden. Dies sah an dieser Stelle eine Öffnung des Schulhofes in die Landschaft und zu den Sport- und Spielflächen vor.

Die Unterbringung des Hortes in der Nähe der Mensa ist aufgrund der gemeinsamen Küchennutzung sinnvoll. Konzept der Ganztagschule wird es sein, die bislang übliche tageszeitliche Aufteilung – morgens Schule, nachmittags Schularbeiten und Freizeit aufzuheben. Unterrichtszeiten und Freizeit sollen über den ganzen Tag rhythmisierend verteilt werden. Damit wird der Hort mit seinem Angebot sehr stark zum Bestandteil der Schule und mit der Mensa gemeinsam zum neuen Mittelpunkt der Schule. Der Hort erhält von Bauteil G einen Zugang zur Freifläche, weil die Gruppenräume in C 4 aufgrund des Denkmalschutzes keinen direkten Ausgang in die Freiflächen bekommen können.

Baukonstruktion

Für die Fluchttreppe aus den Bauteilen C wird ein neues Fundament mit tragender Außenwand erforderlich. Die Bodenplatte soll in ursprünglicher Größe erhalten bleiben und wieder als Gründung für die verkleinerte Konstruktion dienen. Dazu werden die außen liegenden Bodenplattenteile mit Gefälledämmung und Gefälleestrich versehen und mit Fliesenbodenbelag ausgestattet. Die Dämmung der Bodenplatte des Mensabereichs erfolgt auf der Bodenplatte.

Die vorhandenen Holztafelwände werden z.T. abgerissen, z.T. bis auf die Holzstiele entkernt und von den Schadstoffen KMF und Asbestzement befreit. Neue tragende Außenwände werden - wo erforderlich - als Holzständerwände errichtet. Diese werden außenseitig durch ein Wärmedämmverbundsystem bekleidet. Im Speisesaal werden Verglasungen auf einer Pfosten / Riegelkonstruktion aus Holz montiert. Fenster und Türen werden komplett ausgetauscht. Der außen liegende Sonnenschutz wird an den Holzstützen der Dachkonstruktion befestigt.

Die Innenwände müssen weitgehend erneuert werden (Schadstoffe, Türhöhen, Anpassung an die geänderte Raumaufteilung). Ebenso wird die Dachbekleidung aufgrund von Schadstoffbelastungen ausgetauscht. Für innen liegende Räume werden Lichtkuppeln vorgesehen. Die Dachbeläge werden erneuert. Schadstoffhaltige, alte Bahnen werden entsorgt.

Heizung/ Lüftung

Die Brauchwasserbereitung für den Küchenbetrieb erfolgt über eine spezifische, dezentrale Brauchwasserbereitung mit Plattenwärmetauscher im Haustechnikraum. Die Küche wird mit einer dezentralen Zu- und Abluftanlage ausgestattet. Die Mensa erhält eine Zu- und Abluftanlage in Kompaktbauweise mit Wärmetauscher. Die Luftverteilung erfolgt über Stahlblechkanäle. Die innen liegenden WC-Räume erhalten eine Zu- und Abluftanlage in Kompaktbauweise. Die Unterverteilung wird mit einer witterungsgeführten DDC Station über Mikroprozessoren gesteuert.

Elektro/Beleuchtung (über Beschreibung von Bauteil A / B hinaus)

Die Mensa erhält Rasterleuchten.

Sanitär (über Beschreibung von Bauteil A / B hinaus)

In der Mensaküche wird ein Fettabscheider nach DIN 4040-100/ DIN EN 1825-1 vorgesehen. Dieser wird im Außenbereich vor Bauteil G untergebracht. Die Küche erhält eine Wasseraufbereitungsanlage.

OBJEKT	GS Fridtjof-Nansen-Schule	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Sanierungsprogramm 2008 ff	zur Drucksache Nr.	
PROJEKTNR.:	17-07-640	LAGERBUCHNR.:	022 / 0127-004

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1 (11/2006)

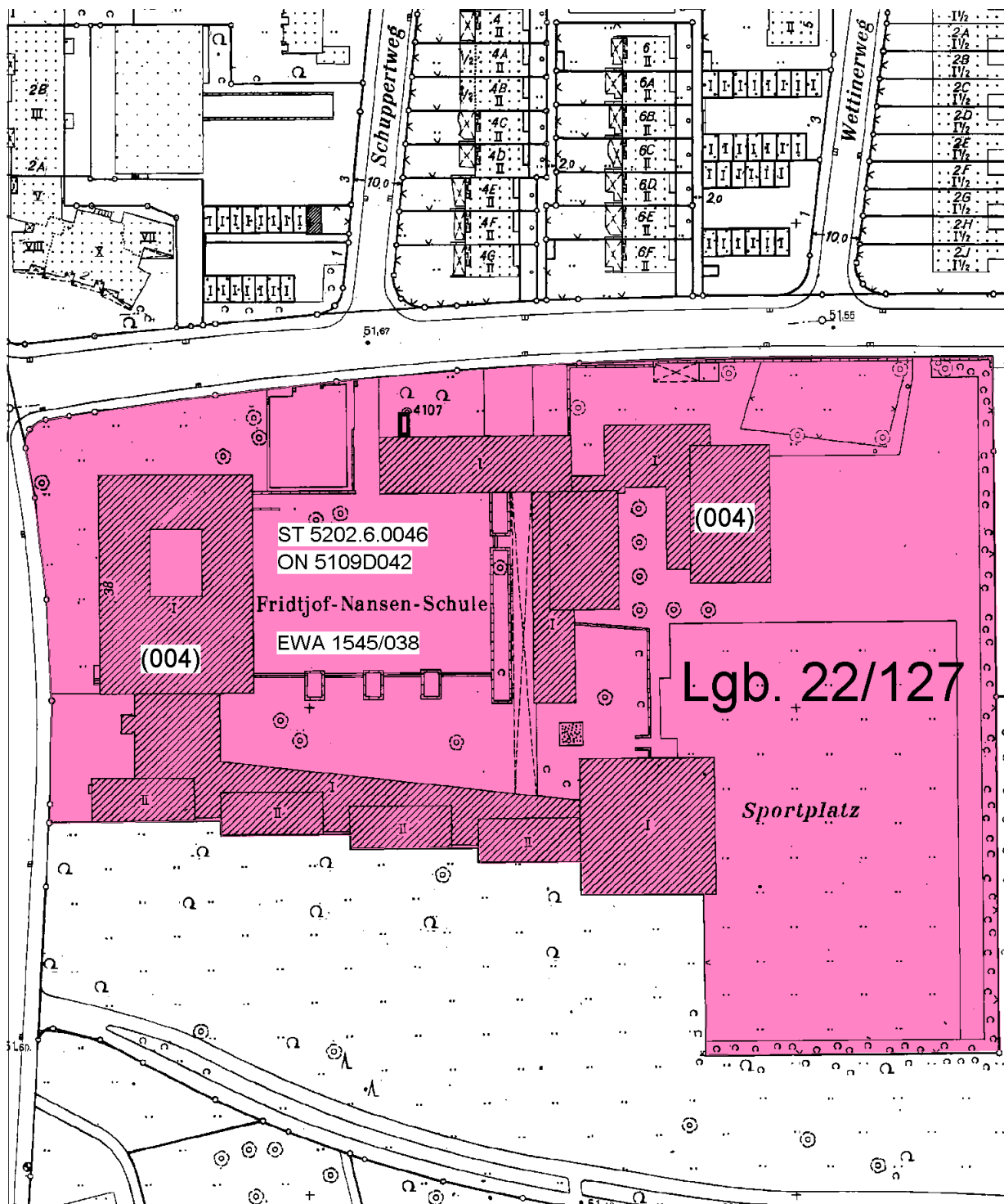
Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	144.000	
Herrichten und Erschließen	18.500	
Übergangsmaßnahmen, Umzüge, Transporte	125.500	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	3.376.000	
Abbrucharbeiten	468.500	
Gerüstarbeiten	110.000	
Rohbauarbeiten	332.000	
Zimmerarbeiten	149.000	
Trockenbauarbeiten	364.000	
Stahlbauarbeiten	298.000	
Dach- und Klempnerarbeiten	462.500	
Fliesen- und Plattenarbeiten	123.000	
Estricharbeiten	39.500	
Tischler und Innenausbau	433.500	
Verglasungsarbeiten	46.000	
Malerarbeiten	464.000	
Bodenbelagsarbeiten	86.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.847.000	
Abwasser- und Wasseranlagen	415.000	
Wärmeversorgungsanlagen	501.000	
Lüftungstechnische Anlagen	73.000	
Starkstromanlagen	613.000	
Fernmelde- und Informationstechn. Anlagen	80.000	
Nutzungsspez. Anlagen (Kücheneinrichtung)	95.000	
Gebäudeautomation	25.000	
sonstige Maßnahmen für techn. Anlagen	45.000	
500 Außenanlagen	367.000	
Geländeflächen u. befestigte Flächen	88.500	
Baukonstruktionen in Außenanlagen	224.500	
Technische Anlagen in Außenanlagen	54.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.000	
Einrichtungsgegenstände	3.000	
700 Baunebenkosten	846.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	846.000	
Gutachten u. Beratung (incl. SiGeKo)		
allg. Baunebenkosten		
zur Abrundung	7.000	
Gesamtsumme	6.590.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Vorhaben :
GS Fridtjof - Nansen - Schule

Lagerbuch Nr. 022 / 0127-004

**ANLAGE 3
ZUR DRUCKSACHE NR.:
LAGEPLAN**



GS Leipzigerstr. 38

Maßstab: 1:1060

VORHABEN
GS Fridtjof - Nansen - Schule
Gebäudeübersicht

ANLAGE 4
ZUR DRUCKSACHE NR.:
GEBÄUDEÜBERSICHT
.....



Legende

 denkmalgeschützter Bereich

Gebäudeübersicht Fridtjof-Nansen-Schule

VORHABEN

GS Fridtjof - Nansen - Schule

Geplante Bauabschnitte

ANLAGE 5

ZUR DRUCKSACHE NR.:

BAUABSCHNITTE

.....



Legende

- Bauabschnitt 1
- Bauabschnitt 2

Bauabschnitt Fridtjof-Nansen-Schule

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Sportausschuss
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 0065/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sanierung der Sporthalle 1 des Schulzentrums Misburg und der Sporthalle der Grundschule Wendlandstrasse in einem kombinierten Planungs-, Bau- und Finanzierungsmodell (Öffentlich-Private Partnerschaft, kurz ÖPP), hier: Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Verwaltung mit der Drucksache 0911/2006 beauftragt, für eine Reihe von Sanierungen, Um- und An-, sowie Neubauten im Rahmen von Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) das Vergabeverfahren durchzuführen und dazu die Einzelmaßnahmen in Teilpaketen öffentlich auszuschreiben.

Als zweites Teilpaket nach dem mit Drucksache 0137/2008 beschlossenen Neubau der Grundschule „In der Steinbreite“ wurde die Ausschreibung für die in der Drucksache 0911/2006 unter 1.2.1. und 1.2.4 aufgeführten Sanierungen der Sporthallen der Grundschule Wendlandstrasse und des Schulzentrums Misburg durchgeführt. Im Ergebnis der auf der Grundlage der Angebote durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist festzustellen, dass eine Sanierung im Rahmen eines ÖPP-Modells im Vergleich mit einer konventionellen Beschaffung unwirtschaftlich ist und deshalb von der Verwaltung nicht weiter verfolgt wird. Unter diesen Umständen ist die Ausschreibung aufzuheben.

Im Einzelnen:

Vergabeverfahren:

In einem mehrstufigen Vergabeverfahren (EU-weites Verhandlungsverfahren nach Vergabebekanntmachung (vorgeschalteter öffentlicher Teilnahmewettbewerb)) gem. § 3a Nr. 4c VOB/A mit den Komponenten Planung, Bau und Finanzierung) wurden in einer ersten Stufe aus 11 Bewerbern 8 Bieter ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Den acht zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern wurden am 14.03.2008 die Verdingungsunterlagen, bestehend aus den Teilen:

- A: Allgemeine Bedingungen für die Auftragsvergabe
- B: Leistungsbeschreibung Bau
- C: Leistungsbeschreibung Finanzierung
- D: Entwurf Projektvertrag
- E: Anlagen und Formblätter

übersandt.

Für beide Sporthallen waren als Hauptangebot jeweils Planung, Bauausführung und Finanzierung anzubieten; alternativ zur Sanierung der Hallen konnten auch für Abbruch und Neubau einer oder beider Hallen Nebenangebote abgegeben werden.

Zum Ablauf der Angebotsfrist am 20.05.2008 gingen insgesamt 7 Angebote ein, die anschließend anhand einer vorab festgelegten, den Verdingungsunterlagen beigefügten Bewertungssystematik analysiert und ausgewertet wurden.

Ein Bieter musste wegen Unvollständigkeit des Angebots vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Lediglich ein Bieter machte von der Möglichkeit Gebrauch, ein Nebenangebot für einen Neubau anstelle einer Sanierung einzureichen. Infolge konzeptioneller Mängel und erheblicher Kostennachteile gegenüber einer Sanierung wurde dieses Nebenangebot im weiteren Verfahren jedoch nicht mehr betrachtet.

Erläuterung zur Bewertung der Angebote

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote zeigt sich in einem Preis-Leistungsverhältnis, das als Summe von Punktwerten ermittelt wird. In die Ermittlung der Punktwerte gehen die Summe der Barwerte aller über die gesamte Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen und die Punkte für die Bewertung der Planungs- und Bauleistung (Qualitäten von Gebäudehülle, Innenausbau, der technischen Gebäudeausrüstung und der Außenanlagen) ein.

Bestes Angebot ist das mit der höchsten Punktzahl.

Es konnten für beide Hallen zusammen maximal 1000 Punkte erreicht werden, wobei für den günstigsten Barwert max. 550 Punkte und für die beste Bewertung von Planung und Bauleistung max. 450 Punkte erreichbar waren. Beide Hallen wurden bei der Bewertung in ein den jeweiligen Leistungsumfängen entsprechendes Verhältnis von ca. 0,43 (Wendlandstrasse) zu ca. 0,57 (Misburg) zueinander gesetzt.

Verhandlungsverfahren

Nach der ersten Auswertung der eingegangenen Angebote wurden allen Bietern Listen mit zu erläuternden Sachverhalten übersandt und darum gebeten, diese Fragen in den für den 27.06., den 02.07 und den 04.07.2008 terminierten Bietergesprächen zu beantworten.

1. Bierrunde

In der ersten Runde der Bietergespräche wurde deutlich, dass die Bieter den Umfang notwendiger Sanierungsleistungen z. T. recht unterschiedlich eingeschätzt hatten. Dies führte zu erheblichen Unterschieden bei den angebotenen Pauschalpreisen. Insgesamt war festzustellen, dass die Angebote trotz umfangreicher zur Verfügung gestellter Unterlagen über den Zustand und den detailliert dargestellten Sanierungsbedarf beider Sporthallen z. T. hohe Risikoaufschläge beinhalteten.

1.1 Vergleich der Qualitäten von Planung und Bauleistung

Bei der qualitativen Bewertung der angebotenen Planungs- und Bauleistungen war festzustellen, dass diese infolge der z. T. präzisen Vorgaben insgesamt recht homogen ausfielen und nur eine geringe Streuung aufwiesen. Das Qualitätsniveau der angebotenen Leistungen lag im Durchschnitt knapp unterhalb des von der Verwaltung für notwendig erachteten Niveaus und blieb im weiteren Verfahren auch über die weiteren Runden hinweg im Wesentlichen unverändert.

1.2 Vergleich Kosten Eigenfertigung/Gesamtfeld Angebote:

Die Verwaltung hatte im Vorfeld für die Sanierung der Sporthallen eine Kostenberechnung nach DIN 276 als Vergleichsmaßstab erstellt.

Die Baukosten für die konventionelle Beschaffung der Planungs- und Bauleistungen wurden darin mit 5.472.993,31 € berechnet, davon entfallen auf die Sporthalle der GS Wendlandstrasse 2.334.010,52 € und die Sporthalle 1 im SZ Misburg 3.138.982,79 €.

Das Gesamtfeld der von den Bietern in der ersten Runde angebotenen Pauschalpreise für die Planungs- und Bauleistung bildete sich wie folgt ab:

		<u>Wendlandstr.</u>	<u>Misburg</u>	<u>gesamt</u>
Bieter 1	Baukosten:	3.255.709,09 €	+ 5.614.451,84 €	= 8.870.160,93 €
Bieter 2	Baukosten:	3.443.860,00 €	+ 4.529.140,00 €	= 7.973.000,00 €
Bieter 3	Baukosten:	2.974.836,71 €	+ 4.164.520,10 €	= 7.139.356,81 €
Bieter 4	Baukosten:	2.726.744,42 €	+ 3.705.046,64 €	= 6.431.791,06 €
Bieter 5	Baukosten:	4.618.504,31 €	+ 4.707.899,48 €	= 9.326.403,79 €
Bieter 6	Baukosten:	3.325.670,58 €	+ 4.061.313,05 €	= 7.386.983,63 €
Bieter 7	Baukosten:	3.964.604,00 €	+ 4.447.982,00 €	= 8.412.586,00 €

Der Unterschied zwischen dem günstigsten Angebot (Bieter 4) und der eigenen Kostenberechnung lag damit bei knapp 1.000.000 €.

3. Optimierungsrunde:

Die Bieter 1-6 wurden aufgefordert, Optimierungsangebote unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Bietergesprächen, z. B. zu offensichtlich fehlerhaft eingeschätzten Risiken bei der Statik oder der technischen Gebäudeausrüstung abzugeben. Ziel der Optimierungsrunde war es, den Bietern die Möglichkeit zu geben, neben einer veränderten Bewertung von Risiken die in den Bietergesprächen erkannten Potenziale zur Optimierung von Qualitäten und den darauf basierenden Kalkulationen zu erschließen.

Bieter 7 wurde wegen qualitativer und quantitativer Mängel ausgeschlossen.

Die fristgerecht am 22.07.2008 eingereichten optimierten Angebote der 6 verbliebenen Bieter wiesen zwar z. T. deutliche Kostenreduzierungen auf, lagen aber immer noch deutlich über den für die Eigenerstellung berechneten Kosten.

Nach Auswertung der Optimierungsangebote wurde am 27.08.2008 ein Bietergespräch mit den Bietern 3 und 4, die die beiden wirtschaftlichsten Angebote abgegeben hatten, durchgeführt.

4. Schlussrunde:

Als Ergebnis dieser Gespräche wurden die Bieter 3 und 4 aufgefordert, ihre immer noch vorhandenen und erkennbaren Optimierungspotenziale zu heben.

Parallel wurden die Berechnungen für die Eigenerstellung aufgrund der Erkenntnisse aus den Gesprächen und der modifizierten Aufgabenstellung für die Bieter angepasst, um ein einheitliches Vergleichsniveau sicherzustellen.

Im Ergebnis wurden die Kosten für die konventionelle Beschaffung der Planungs- und Bauleistungen mit nunmehr 5.917.288,43 € berechnet, davon entfallen auf die Sporthalle der GS Wendlandstrasse 2.554.361,78 € und die Sporthalle 1 im SZ Misburg 3.362.926,65 €.

Im Vergleich dazu stellen sich die am 02.09.2008 eingegangenen überarbeiteten Angebote der beiden verbliebenen Bieter wie folgt dar:

	<u>Wendlandstr.</u>	<u>Misburg</u>	<u>gesamt</u>
Bieter 3	Baukosten: 3.019.381,38 €	+ 3.586.260,65 €	= 6.605.642,03 €
Bieter 4	Baukosten: 2.775.305,06 €	+ 3.645.310,53 €	= 6.420.615,59 €

Da weitere Verhandlungen aus Sicht der Verwaltung keine weitere Verbesserung der Angebote erwarten ließ, wurde die Auswertung der Angebote aus der Schlussrunde am 21.10.2008 mit dem Wirtschaftlichkeitsvergleich abgeschlossen.

Die Baukosten der ÖPP- Variante beziffern sich gemäß Angebot des Bieters 4 auf 6.420.615,59 €. Der nominelle Nachteil ggü. der kalkulierten Eigenerstellung beträgt somit 503.327,16 €, dies entspricht 8,51 %.

Auch unter Einbeziehung der mit ca. 757.500 € für die konventionelle Errichtung ggü. ca. 358.000 € bei der ÖPP-Variante deutlich höher anzusetzenden Risiken ergibt sich infolge erheblich günstigerer Finanzierungsbedingungen der öffentlichen Hand, insbesondere durch Einbeziehung extrem niedrig verzinsten Finanzierungsanteile aus dem nur der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Programm 156 der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Vergleich der Barwerte (Eigenerstellung: 6.826.538,32 €; ÖPP: 7.871.959,71 €) ein Kostennachteil der ÖPP-Variante von 1.045.421 €, dies entspricht 15,31%.

Das ÖPP- Modell ist somit nicht wirtschaftlich darzustellen und wird demzufolge auch nicht weiter verfolgt. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht ist unter diesen Umständen nicht zu erwarten.

Unter diesen Umständen ist die Ausschreibung aufzuheben; auf diese mögliche Konsequenz wurde in den Verdingungsunterlagen ausdrücklich hingewiesen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung prüft derzeit, welche zwingend erforderlichen Maßnahmen in den beiden Objekten aus verfügbaren Haushaltsmitteln zur langfristigen Sicherstellung des Betriebs kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Bei der Sporthalle der GS Wendlandstrasse sind dies vor allem:

- Erneuerung der Dachabdichtungen für Halle und Nebenräume
- Betonsanierung
- Anpassung der RWA -Anlage an die aktuelle VstättVO
- Überholung der Trennvorhänge und Tribüne, Ergänzung der Prallwände
- Austausch der Hallentüren und neue Türen als Rauchabschnittstrennung im Flur
- Austausch der Flur- und Foyerbeleuchtung inkl. Decke
- Einbau von Brandmeldeanlage und elektroakustischem Notwarnsystem

Bei der Sporthalle 1 im SZ Misburg sind dies vor allem:

- Umsetzung der Anforderungen an den Brandschutz (2. baulicher Rettungsweg aus Judo- und Gymnastikhalle, Fluchtwegsicherung durch das große Foyer, Einbau einer RWA - Anlage in der großen Halle, Herstellung von 2 Brandabschnitten)
- Ausbau der Tribünenbestuhlung und Einbau von Bänken
- Einbau von Prallschutz in der großen Halle
- Einbau von Brandmeldeanlage und elektroakustischem Notwarnsystem

Zu den aufgeführten Maßnahmen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit entsprechende Drucksachen vorlegen.

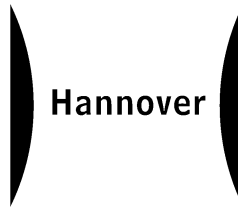
Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

19.PPP
Hannover / 13.01.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

	Nr.	2522/2008
Anzahl der Anlagen		1
Zu TOP		

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

S M S - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler

Antrag,

Das Programm "S M S - Stadt macht Schule" zu beschließen und die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Programm soll gleichermaßen Schülerinnen und Schüler, sowie Unterrichtende des Faches Politik ansprechen. Die mit der Beschlußempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	30.000,00	0240.000-601000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.000,00	

Budget 115001

Begründung des Antrages

Auf der Basis des von der Verwaltung erstellten ursprünglichen Entwurfes für das Konzept SMS (Stadt macht Schule, Schule macht Stadt) hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen und Verwaltungsmitarbeiterinnen/mitarbeitern den Entwurf in drei Sitzungen diskutiert und mit Schüler- und Jugendvertretern sowie Politiklehrerinnen und Politiklehrern erörtert. Die dabei vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind in dem nun vorgelegten Konzept berücksichtigt.

15.21
Hannover / 27.10.2008

S M S

STADT MACHT SCHULE

SCHULE MACHT STADT

Konzeptskizze zur Vermittlung

von Stadtpolitik für

Schülerinnen und Schüler

Das Menü

- 1: Rathausrallye
- 2: Schulterblick / Besuch Ratssitzung
- 3: Erlebnis Rathaus / Rathaus LIVE
- 4: Schulbesuch Oberbürgermeister
- 5: Pimp your Town!
- 6: Robert-Leinert-Wettbewerb
- 7: Rathausempfang für Politiklehrende
- 8: SMS im Netz

Mit dem Konzept SMS – STADT MACHT SCHULE legt die Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zur Vermittlung der Funktionsweise kommunaler Selbstverwaltung und der Förderung der Auseinandersetzung mit lokaler Politikgestaltung für Schülerinnen und Schüler vor.

Dem Konzept liegt die Einschätzung zu Grunde, dass es neuer Vorschläge bedarf, um die aktuelle Generation von Schülerinnen und Schülern für die Kommunalpolitik zu interessieren.

Als Leitmotiv der Konzeptentwicklung wurde ein aktivierender Ansatz gewählt. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass eine direkte Einflussnahme auf die stadtpolitische Willensbildung möglich ist.

Das Konzept berücksichtigt zudem die wichtige Funktion von Lehrerinnen und Lehrern bei der Erreichung der Ziele.

Intro

Das Menü

Das Konzept SMS besteht aus unterschiedlichen Angeboten, die Menüs (Anlehnung an Mobilfunkterminologie) genannt werden. Die einzelnen Menüs unterscheiden sich in Zielsetzung, fachlicher Intensität und Zielgruppenorientierung.

Alle Angebote stehen – unabhängig von der Schulform – grundsätzlich allen Schulen bzw. teilweise auch einzelnen Schülerinnen und Schülern offen.

SMS ist kein statisches Konzept, sondern auf Weiterentwicklung und Situationsanpassung angelegt.

1: Rathausrallye

Ziele:

- Erarbeitung von Basiswissen über die Funktionsweise kommunaler Selbstverwaltung.
- Schülerinnen und Schüler erleben das Rathaus als herausragendes Gebäude der Stadt und als Ort der politischen Entscheidungen und administrativen Steuerung.

Kurzbeschreibung:

Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe unterschiedlicher Fragebögen eine Rallye (Entdeckungsreise) durch das Neue Rathaus unternehmen. Sie erhalten dabei durch die Recherche zur Beantwortung der einzelnen Fragen sowohl einen Einblick in die Organisation und Funktionsweise der kommunalen Selbstverwaltung als auch in die Aufgaben der Stadtverwaltung. Zusätzlich erfahren sie etwas über die Geschichte des Gebäudes und die historische Entwicklung der Stadt (Stadtmodelle).

Die Fragebögen werden mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad und thematischer Ausrichtung (Stadtgeschichte, Architektur, Stadtpolitik, Administration) konzipiert.

Für ausländische Schülergruppen können auch fremdsprachliche Fragebögen entwickelt werden.

Die Rathausrallye kann entweder durch einen Auflösungsbogen eigenständig oder (nach Terminabsprache) durch ein Gespräch mit einer Person der Stadtverwaltung beendet werden.

Zielgruppe:

Klassen 5-8 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und Förderschulen.

Ressourcen:

Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiter/innen von 15.21/ 15.33.

2: Schulterblick – Besuche von Sitzungen des Rates oder eines Stadtbezirksrates

Ziele:

- Information über die Arbeitsweise des Rates und der Stadtbezirksräte.
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Themenlage der Stadtpolitik.

Kurzbeschreibung:

Schulklassen, die sich zu einer Rats- oder Bezirksratssitzung anmelden, erhalten vor dem Besuch des Ratssaales (Schulterblick von der Tribüne) einen Vortrag über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Rates/Bezirksrates sowie über die aktuelle Themenlage. Im Anschluss an den Besuch der Sitzung findet ein Auswertungsgespräch statt. Der Besuch der Ratssitzung soll nicht während der Fragestunde stattfinden.

Zielgruppe:

Klassen 8-10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen in Hannover sowie die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

Die Durchführung erfolgt durch Mitarbeiter/innen von 15.21/ 15.33.

Hinweis: Durch die langfristige Terminierung kann kein Einfluss auf die Themenwahl genommen werden.

3: Rathaus Live

Ziel:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Willensbildung der Ratspolitik anhand eines aktuellen Ausschussthemas.

Das Menü drei soll u. a. durch den Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ durchgeführt werden. Das Angebot beinhaltet eine intensive Auseinandersetzung mit einem aktuellen stadtpolitischen Vorgang (Drucksache) unter direkter Einbeziehung von Ratsmitgliedern, die die Schulklasse im Unterricht besuchen. Darauf aufbauend besucht die Schulklasse das Rathaus und den entsprechenden Ausschuss, in dem das Thema federführend beraten wird. Zum Abschluss erfolgt eine Nachbereitung, und es werden Möglichkeiten zur Beteiligung an stadtpolitischen Entscheidungen aufgezeigt.

Zielgruppe:

Klassen 8-10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie der Gymnasien und entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen im Rahmen des Politik- bzw. Wirtschaftsunterrichtes oder der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Ressourcen:

Das Menü soll u.a. vom Verein „Politik zum Anfassen e.V.“ durchgeführt werden. Interessierte Schulklassen können sich bei 15.21/ 15.33 für dieses Modul bewerben, von dort erfolgt dann die Auswahl der Schule.

Für die Klasse entsteht ein Zeitaufwand von ca. 12 Stunden.

Pro Klasse entstehen Gesamtkosten von etwa 600 €.

4: Schulbesuch Oberbürgermeister

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister besucht Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab Klasse 11, sowie die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

Pro Jahr sind etwa fünf Schulbesuche vorgesehen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

5: Pimp your Town!

Ziele:

- Jugendliche sollen zur Beteiligung am stadtpolitischen Willensbildungsprozess motiviert werden.
- Öffentlichkeit schaffen für Anliegen von Jugendlichen.

Kurzbeschreibung:

In diesem Planspiel schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Ratsmitgliedern. Sie beraten (analog zur Ratsarbeit) Anträge und treffen Entscheidungen, die dem Rat als Informationsdrucksache vorgelegt werden.

Die Teilnehmer/innen suchen sich aus einem vorgegebenen Themenmenü die Themen aus. Sie werden bei der Beratung von Fachleuten aus Politik und Verwaltung unterstützt.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Pressekonferenz.

Die Veranstaltung sollte jährlich vor der Sommerpause stattfinden. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgt zum Jahresbeginn.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe 15-21 Jahre, die in Hannover ihren Wohnsitz haben.

Ressourcen

Die Durchführung sollte fachbereichsübergreifend und mit externer Unterstützung erfolgen.

6: Robert-Leinert-Preis

Ziele:

- Förderung von Jugendlichen mit einem starken stadtpolitischen Interesse.
- Profilierung Hannovers als diskursfreundliche und engagierte Stadt.

Kurzbeschreibung:

Alle zwei Jahre wird ein Robert-Leinert-Preis ausgeschrieben. Mit diesem Preis soll eine kommunalpolitische Aktion einer Gruppierung (Preis für lokales Engagement) und ein Preis für eine Arbeit (Artikel, Aufsatz, Video) zu einem stadtpolitischen Thema prämiert werden.

Die Preisverleihung sollte im Rahmen einer besonderen jugendpolitischen Veranstaltung stattfinden.

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter von 16-21 Jahren mit einem ausgeprägten Politikinteresse.

Ressourcen:

Die beiden Preise sollten mit jeweils 1.000 € dotiert sein.

Robert Leinert war Oberbürgermeister in Hannover von 1918 bis 1924. Er wuchs in einem Armenhaus auf, bevor er nach einer Malerlehre als Geselle auf Wanderschaft nach Hannover gelangte. 1908 wurde er zum ersten Mal in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Während der Novemberrevolution war er Vorsitzender des hannoverschen Arbeiter- und Soldatenrats. 1918/1919 wurde Leinert zum Vorsitzenden des „Reichsrätekongresses“ in Berlin gewählt und drängte dort auf eine möglichst rasche Wahl einer Deutschen Nationalversammlung und damit auf eine Entmachtung der Räte. Leinert vertrat auch die Arbeiter- und Soldatenräte auf der Versailler Friedenskonferenz. Am 13. November 1918 wurde er dann als Nachfolger von Heinrich Tramm erster sozialdemokratischer Oberbürgermeister von Hannover und in dieser Funktion von der bürgerlichen Bevölkerung der Stadt mit großem Misstrauen bedacht. Leinert war ab 1919 auch Abgeordneter des Preußischen Landtags (der bis 1921 Preußische Landesversammlung hieß), zeitweise sogar sein Präsident (bis 1925). Leinert wurde 1924 von der bürgerlichen Opposition im Bürgervorsteher-Kollegium um Heinrich Tramm als Oberbürgermeister ‚gestürzt‘. Sein Nachfolger wurde Arthur Menge. Seit 1925 in den Ruhestand versetzt wurde ihm nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 die Pension entzogen, für einige Zeit war er auch inhaftiert. Im Alter von 67 Jahren starb Robert Leinert am 10. Februar 1940 in Hannover. Sein Grab befindet sich auf dem Stadtfriedhof Stöcken.

7: Empfang Politiklehrende

Ziele:

- Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern im Fach Politik.
- Information der Lehrerinnen und Lehrer über das SMS-Angebot.

Kurzbeschreibung:

Einmal jährlich werden die Politiklehrer/innen zu einem Erfahrungsaustausch im Rathaus empfangen. Dieser Kontakt dient der Werbung für das SMS-Angebot und der Optimierung der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung.

Zielgruppe:

Politiklehrer/innen aller Schulformen.

Ressourcen:

Die Kosten für Einladungen, Bewirtung und Programm sind abhängig vom Konzept und der Resonanz auf die Veranstaltung.

8: SMS im Netz

Ziele:

- Information über das Angebot SMS und Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern im Fach Politik.
- Jugendgerechte Diskussion im Internet zu ausgewählten stadtpolitischen Themen.

Kurzbeschreibung:

Für SMS STADT MACHT SCHULE wird im Rahmen von hannover.de eine eigene Web-Präsenz geschaffen. Dort werden die Angebote beworben und vorbereitende Materialien zur Verfügung gestellt. Hier kann über ein Forum eine laufende – strukturierte und moderierte – Internetdiskussion über aktuelle Themen der Stadtpolitik organisiert werden.

Zielgruppe:

Alle Interessierte am Konzept SMS.

Ressourcen:

Abhängig vom Angebot.

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 0311/2009)</p>
--

Eingereicht am 06.02.2009 um 10:45 Uhr.

Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag zur DS 2522/2008 - SMS macht Schule

Antrag zu beschließen:

Die DS 2522/2008 „SMS Stadt macht Schule“ ist wie folgt zu verändern:
(Änderungen sind *fett kursiv* gekennzeichnet.)

4. Schulbesuch Oberbürgermeister

Zielgruppe: Schulklassen ab der **8. Klasse** , sowie die Berufsbildenden Schulen.

6. Robert-Leinert-Preis

Zielgruppe: Junge Menschen im Alter ab **14 Jahren** mit einem ausgeprägten Politikinteresse

Begründung

Zu 4.: Ziel sollte es sein, den Oberbürgermeisterbesuch nicht nur an Gymnasien stattfinden zu lassen, sondern auch an Haupt- und Realschulen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Besuch erst in der 11. Klasse stattfindet.

Zu 6.: Nach Auffassung der gemeinsamen Arbeitsgruppe sollte der Preis für alle Schüler/innen ab 14. Jahren, bzw. Schülerinnen ab dem 8. Jahrgang offen sein, da dort in der Regel mit dem Politikunterricht begonnen wird.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 10.02.2009

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0395/2009)

Eingereicht am 19.02.2009 um 11:50 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2522/2008 (SMS - Stadt macht Schule, Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

4: Schulbesuch Oberbürgermeister/ Bürgermeister und Bürgermeisterinnen_

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt **sowie seiner Vertreter und Vertreterinnen** gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister, **Bürgermeister und Bürgermeisterinnen besuchen** die Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab **Klasse 8**, sowie die **Berufsbildenden Schulen**.

Ressourcen:

Pro Jahr sind etwa **20** Schulbesuche vorgesehen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

6: Robert-Leinert-Preis

Zielgruppe:

Junge Menschen im Alter **ab 14** Jahren mit einem ausgeprägten Politikinteresse.

Begründung

Zu 4.:

Ziel sollte es sein, den Schulbesuch des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen nicht nur an Gymnasien stattfinden zu lassen, sondern auch an Haupt- und Realschulen. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn der Besuch erst in der 11. Klasse stattfindet.

Aus Zeitgründen wird es dem Oberbürgermeister nicht möglich sein, alle Schulbesuchstermine wahrzunehmen, die sich über alle weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt erstrecken können. Daher sollten nicht nur der Oberbürgermeister,

sondern auch die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Termine wahrnehmen können. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass alle Schulklassen, die sich beworben haben, von den städtischen Repräsentanten auch besucht werden können. Dass interessierte Schulklassen womöglich wegen zeitlicher Engpässe des Oberbürgermeisters bei den geplanten Schulbesuchen nicht berücksichtigt werden, ist nicht im Sinne des S-M-S-Konzepts.

Bei der großen Anzahl der Schulklassen, die besucht werden könnten, reichen fünf Besuche pro Jahr keinesfalls aus.

Zu 6.:

Nach Auffassung der gemeinsamen Arbeitsgruppe sollte der Preis für alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren, bzw. Schülerinnen und Schülern ab dem 8. Jahrgang offen sein, da dort in der Regel mit dem Politikunterricht begonnen wird.

Zudem werden die Schülerinnen und Schüler durch den Schulbesuch des Oberbürgermeister, Bürgermeisters oder der Bürgermeisterinnen für die Kommunalpolitik sensibilisiert. Deshalb sollten politisch interessierte Jugendliche bereits früh für ihr Engagement bzw. ihre Arbeit ausgezeichnet werden können.

Rainer Lensing
Vorsitzender

18.60
Hannover / 19.02.2009

Antrag (Antrag Nr. 0403/2009)

Eingereicht am 23.02.2009 um 15:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss und
Ratsversammlung**

**Zusatzantrag der FDP-Fraktion zur Drucksache Nr. 2522/2008 - SMS - Stadt macht Schule,
Stadtpolitik für Schülerinnen und Schüler**

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

4. Schulbesuch Oberbürgermeister und weiterer Ratsmitglieder aus den Fraktionen

Ziele:

- Vermittlung der Wertschätzung des obersten Repräsentanten der Stadt sowie weiterer Ratsmitglieder aus den Fraktionen gegenüber Schülerinnen und Schülern.
- Stärkung des stadtpolitischen Interesses von Schülerinnen und Schülern.

Kurzbeschreibung:

Der Oberbürgermeister sowie weitere Ratsmitglieder aus den Fraktionen besuchen die Schulklassen, um mit ihnen aktuelle Themen der Stadtpolitik zu erörtern. Die Auswahl der Klassen erfolgt nach einer Begutachtung der eingegangenen Bewerbungen und einem Vorbereitungsgespräch mit der Klasse.

Zielgruppe:

Schulklassen ab Klasse 8, sowie die die entsprechenden Jahrgänge der Berufsbildenden Schulen.

Ressourcen:

(Pro Jahr sind etwa fünf Schulbesuche vorgesehen - **Im Original durchgestrichen!**).
Die Anzahl der Schulbesuche richtet sich nach dem Bedarf sowie der Verfügbarkeit des Oberbürgermeisters und der weiteren Ratsmitglieder aus den Fraktionen.

15.21 führt die Bewerberliste und bereitet die Schulbesuche vor.

Begründung

erfolgt mündlich

18.60
Hannover / 24.02.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Zukünftiges Aufgabenprofil:

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

1. Handlungsfeld Jugend / Schule

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele
Handlungsplan Jugend und Bildung
Kommunales Klimaschutzprogramm.

3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-80.700,00	

41.1

Hannover / 12.02.2009

Fortführung bestehender Angebote

Kulturbüro

Bristol

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Perpignan

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)
Artist in Residence

Rouen

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Blantyre

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

Poznan

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

Hiroshima

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-
Japanische Gesellschaft, Freundeschaftskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-
Bündnis)
Kirschblütenfest
Hiroshima-Tag 6.8.
Deutsch-Japanische Sommerfeste
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

Leipzig

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3

Bristol

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

Perpignan

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

Rouen

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

Poznan

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

Hiroshima

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22

Rouen

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03

Bristol und Perpignan

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

Rouen

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

Poznan

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen

Bristol

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

Perpignan

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

Rouen

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

Blantyre

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

Poznan:

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft
Poznan

Hiroshima:

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

Leipzig:

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den
Vereinen organisiert werden**

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2615/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Erweiterung der Hauptschule (HS) Rosa-Parks-Schule um einen Realschulzweig

Antrag,

die Erweiterung einer bestehenden Organisationsform (Hauptschule) um einen Realschulzweig mit zwei Zügen zum 01.08.2009 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Zusätzliche Kosten entstehen durch die Änderung der Schulform nicht.

Begründung des Antrages

Gemäß § 106 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Schulträger nach Maßgabe des Bedürfnisses verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben.

Gemäß § 106 Absatz 7 NSchG bedarf der Schulträger für organisatorische Entscheidungen nach Absatz 1 NSchG der Genehmigung der Schulbehörde.

Mit Schreiben vom 24.09.2008 hat die Schulleitung der Rosa-Parks-Hauptschule an das Niedersächsische Kultusministerium den Antrag auf Erweiterung um einen Realschulzweig für die Jahrgänge 5 bis 10 zum 01.08.2009 gestellt. Der Realschulbetrieb soll aufsteigend mit dem 5. Jahrgang beginnen.

Dem Antrag liegt ein entsprechender Beschluss des Schulvorstandes zu Grunde. Gleichzeitig wird der Schulträger um Zustimmung zu dieser schulorganisatorischen Maßnahme gebeten.

Hinsichtlich der Beschreibung des pädagogischen Konzeptes und der ganztagspezifischen Angebote wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der HS Rosa-Parks-Schule verwiesen.

Nach den Ausführungen der Schule kann bei der Einrichtung einer eigenständigen Haupt- und Realschule als Ganztagschule auf die bereits an diesem Schulstandort vorhandenen personellen und strukturellen Potentiale aufgebaut werden und die Attraktivität des Schulstandortes erhöht werden.

Aufgrund der Tatsache, dass durch die geplante Errichtung der Integrierten Gesamtschule Stöcken und gegebenenfalls weiterer Gesamtschulstandorte künftig Realschulzweige entfallen werden, kann der stadtweite Bedarf durch die Erweiterung um einen Realschulzweig am Standort Rosa-Parks-Schule in Teilen gedeckt werden. Die Elternwahl legt nahe, dass die Schaffung dieser Beschulungsmöglichkeit dem Elternwillen entgegen kommt.

Damit werden die Voraussetzungen des § 106 Abs. 1 NSchG erfüllt.

Für Eltern, die ausschließlich ein reines Realschulangebot für ihre Kinder wählen möchten, steht im Bereich Hannover-Mitte weiterhin die RS Werner-von-Siemens-Schule zur Verfügung.

Die erforderlichen Raumkontingente am Standort der HS Rosa-Parks-Schule stehen grundsätzlich zur Verfügung bzw. können ohne baulichen Aufwand durch schulorganisatorische Lösungen sicher gestellt werden. Das Gebäude der Rosa-Parks-Schule ist in einem guten baulichen Zustand und verfügt über ganztagspezifische Raumangebote wie Mensa mit Ausgabeküche, Schülercafé und Freizeitbereiche.

Die Schule soll den Namen "Rosa-Parks-Haupt- und Realschule" tragen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der HS Rosa-Parks-Schule zuzustimmen und damit einverstanden zu sein, dass die erforderliche Genehmigung gem. § 106 Abs. 7 NSchG durch den Schulträger bei der Landesschulbehörde beantragt wird.

42.52
Hannover / 05.11.2008

Rosa – Parks – Hauptschule - Ganztagschule –

Rosa – Parks – Hauptschule, Isernhagener Straße 33, 30161 Hannover

An das
Niedersächsische Kultusministerium
über die Stadt Hannover
auf dem Dienstweg
Schiffgraben 12
30171 Hannover

Telefon: 0511/ 168-45932
Sekretariat: 168-45922
Fax: 168-48965
Beratungszimmer: 168-41729
E – Mail:
HS-Rosa-Parks@Hannover-Stadt.de
Schulnummer: 40161

Antrag

zur Einrichtung einer Rosa-Parks-Haupt- und Realschule im teilweise offen geführten Ganztagschulbetrieb gem. §23 Abs.1 und Abs. 4 NSchG

Hiermit stellen wir den Antrag zur Einrichtung einer Haupt- und Realschule für die Jahrgänge 5 bis 10 zum **01.08.2009**.

Beide Schulformen sollen als teilweise offen geführte Ganztagschulen eingerichtet werden.

Für Schülerinnen und Schüler beider Schulformen soll die Teilnahme an drei Unterrichtsnachmittagen verpflichtend sein.

Der Realschulbetrieb beginnt aufsteigend mit dem 5. Schuljahrgang.

Eine schriftliche Darstellung unseres Ganztagschulkonzepts für beide Schulformen erfolgt auf der Basis des bereits genehmigten und seit drei Schuljahren praktizierten und weiterentwickelten Ganztagschulkonzepts.

Hannover, 24. September 2008

Brigitte Behrens, Rektorin

Inhaltsverzeichnis

1.0	Begründung des Antrags	S. 3
2.0	Ausgangssituation der Schule	S. 4
3.0	Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule	S. 4
4.0	Zügigkeit	
4.1	Zukünftige Zügigkeit in der Haupt- und Realschule	S. 5
5.0	Leitbild einer gemeinsamen Rosa-Parks-Haupt- und Realschule	S. 5
5.1	Kooperation zwischen Haupt- und Realschule	S. 5
5.2	Gemeinsame/gemeinschaftliche Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule	S. 6
6.0	Lehrendes und betreuendes Personal der Ganztagschule	S. 8
7.0	Ausstattung der Schule	S. 9
8.0	Bisherige Unterrichtsangebote und ihre Organisation	S.9
8.1	Projektorientiertes und fachübergreifendes Lernen im Zeitraum 2001 bis 2007	S. 9
9.0	<u>Zukünftige</u> Organisation des Ganztagsschulbetriebes für HS und RS	S.13
9.1	Übersicht zum Verlauf einer Unterrichtswoche	
9.2	Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb	
9.3	Kosten durch Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb	

1.0 Begründung des Antrags

Zukünftige Entwicklung

Im Schuljahr 06/07 wie auch im laufenden Schuljahr 07/08 erfolgte die Bildung nur einer 5. Klasse.

Die Zahl der rückläufigen Schülerinnen und Schüler aus den Realschulen, führten im vergangenen Schuljahr zur Einrichtung zusätzlicher Klassen in den Jahrgängen 8 und 9. In diesem Schuljahr 07/08 verzeichnen wir im 9. Jahrgang eine Dreizügigkeit.

Die im Rahmen der Einrichtung der Ganztagschule zum Schuljahr 04/05 vorgenommenen Investitionen in Sanierung und Neubauten, das differenzierte schuleigene Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten, das auf die unterschiedlichsten Schülerpersönlichkeiten und ihre Bedürfnisse eingeht, ihre Lernausgangslage berücksichtigt, sich um Förderung bemüht und ein breites Spektrum von Maßnahmen bereit hält, das der Stärkung der beruflichen Orientierung und Ausbildungsfähigkeit sowie zum Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit dient, wollen wir mit diesem Angebot sichern und auf Dauer stabilisieren. Das erzielte Qualitätsprofil anlässlich der vom 17. – 20. April 2007 durchgeführten Inspektion, untermauert in ihrem guten bis sehr guten Ergebnis die an der Rosa-Parks-Schule geleistete Arbeit.

Die Einrichtung eines weiteren Bildungsganges am Standort der Rosa – Parks – Schule, das heißt die Einrichtung einer eigenständigen Haupt- und Realschule als Ganztagschule, baut auf vorhandenem personellem und strukturellem Potential auf und trägt zu einem attraktiven Schulstandort bei. Dieses Angebot kann dann auch eine Alternative für Eltern sein, deren Kinder keine Aufnahme in der benachbarten Integrierten Gesamtschule List finden.

2.0 Ausgangssituation der Schule

Die Rosa – Parks –Schule ist eine Hauptschule, die seit dem Schuljahr 04/05 als Ganztagschule geführt wird.

Die Schule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10.

Zusätzlich führen wir zwei stark frequentierte Sprachlernklassen, deren Schülerinnen und Schüler nach dem Spracherwerb die ihrem Leistungsvermögen angemessene Schulform besuchen.

Sie liegt zentrumsnah im Stadtteil List - Vahrenwald und wird zur Zeit von 230 Schülerinnen und Schülern besucht.

Seit der Umwandlung in eine Ganztagschule hat sich der Einzugsbereich erweitert, so dass aus nahezu allen Stadtteilen Hannovers Schülerinnen und Schüler die RPHS besuchen. Die Schule liegt verkehrsgünstig und ist für Schülerinnen und Schüler, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, gut erreichbar.

Im selben Stadtteil befindet sich eine weitere Hauptschule, eine Realschule und eine Integrierte Gesamtschule.

3.0 Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule

Die RPHS verfügt über einen zweigeschossigen Gebäudekomplex mit insgesamt 16 allgemeinen Unterrichtsräumen.

Teilbereiche der Schule sind im Rahmen der Umgestaltung zur Ganztagschule mit einem hohen erkennbaren Aufwand neu gestaltet beziehungsweise saniert worden.

Die drei begrünten Schulhöfe sind ausgestattet mit Sitzgelegenheiten und Spielgeräten, unter anderem mit einer Kletterwand, Fußball- und Hockeytoren.

Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler gibt es ein großes Klettergerüst.

Zwei Billardtische, Tischtennisplatten und Tischfußballspiele stehen in der Aula für die Pausenfreizeit zur Verfügung. Ebenfalls ein Freizeitraum mit Computerecke und mit einer kleinen Bibliothek.

Die Schule verfügt über eine Mensa mit Ausgabeküche und über ein selbst verwaltetes Schülercafe.

Zwei Beratungsräume dienen der sozialpädagogischen Arbeit. Es gibt einen kleinen Raum für die Streitschlichter und einen so genannten Trainingsraum. Das Trainingsraumprogramm bezieht sich auf Störungen im Unterricht. Es verfolgt kurzfristig das Ziel, die aktuelle Unterrichtsstörung zu beenden und einen ungestörten Ablauf des Unterrichts in der Klasse zu erreichen.

Die Schule verfügt über zwei Sporthallen, einen Chemie- und einen Physikraum, zwei Kunsträume, Werkraum, Textilraum und eine neu gebaute Lehrküche.

Für den Unterricht am und mit dem Computer stehen der Schule ein PC – Raum mit 15 Arbeitsplätzen, ein Internetcafe mit ebenfalls 15 Computern und 15 Notebooks zur Verfügung.

4.0 Zügigkeit

Nach Auflösung der OS und Aufgabe der Außenstelle der Werner – von – Siemens - Schule zum Ende des Schuljahres 05/06 ist die Rosa – Parks – Schule die alleinige Nutzerin der oben genannten Schulräume. Diese Situation ermöglicht die Bildung von drei Zügen pro Schuljahrgang.

4.1 Zukünftige Zügigkeit in der Haupt- und Realschule

Das bisherige Anmeldeverhalten der Eltern seit Auflösung der Orientierungsstufe zeigt deutlich Tendenzen, den empfohlenen Hauptschulbesuch auf Dauer zu umgehen. Als Folge verzeichnen wir eine große Zahl von Schülerzugängen in den Jahrgängen 7 bis 9. Für die 5. Klasse liegen uns für das Schuljahr 07/08 elf Anmeldungen vor. In den Klassen 7 bis meldeten sich 49 Schülerinnen und Schüler an. Die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler in den betroffenen Klassen bezüglich ihrer gezielten Förderung sind sehr groß, da der pädagogische Einsatz unsererseits mindestens ein halbes Schuljahr lang mit besonderem Augenmerk den Schulformwechslern gilt. Nur so kann für diese Gruppe der Kinder und Jugendlichen eine Integration in unsere Schule gelingen und ein möglicher Abschluss erzielt werden.

Ängste vor der Hauptschule, Versagensängste, Frustrationen bei Schülern und ihren Eltern könnten mit ihren oft gravierenden Folgen vermieden werden, wenn Haupt- und Realschülerinnen und – Schüler in einem gemeinsamen Gebäude und auch phasenweise gemeinsam lernen könnten.

Folgende Klassenzügigkeit ist in diesem Zusammenhang möglich:

Geplante Züge in der HS: 1

Geplante Züge in der RS: 2

5.0 Kooperationen zwischen Hauptschule und Realschule

Die zurückliegende dreijährige Arbeit und unsere Erfahrungen auf der Grundlage eines Ganztagsschulbetriebes in den Jahrgängen 5 bis 10, lassen ausschließlich ein gemeinsam betriebenes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler einer zukünftigen Haupt- und Realschule zu.

5.1 Gemeinsame/Gemeinschaftliche Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule

Das gemeinsame Schulleben, das gemeinsame Erleben, das gemeinsame Miteinander, das gemeinsame Lernen muss in einem kooperativ geführten System Priorität haben. Nicht nur die Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten darf Ziel des Erziehungsauftrags sein. Vielmehr rücken nun auch die unterschiedlichen Begabungen, Interessen, auch das Anderssein der Schülerinnen und Schüler untereinander ins Blickfeld. Es gilt Verständnis und Toleranz in der gemeinsamen Begegnung mit den „anderen“ zu wecken und zu fördern.

Gemeinsame Angebote und Organisationsstruktur

- Arbeitsgemeinschaften, die auf den Sport- und Freizeitbereich abzielen
- Arbeitsgemeinschaften in Englisch, Französisch (derzeitiges Angebot), Polnisch (derzeitiges Angebot), Russisch (derzeitiges Angebot) und Türkisch
- Projekte zur Entwicklung verantwortungsbewusstem Handeln im AG - Bereich wie Streitschlichtern, Patenschaften, Sponsorenläufen
- Wahlpflichtkurse im Jahrgang 9 und 10
- Mitwirkung bei Schulpartnerschaften
- Wettbewerbe im AG – Bereich
- Maßnahmen zur beruflichen Vorbereitung
- Hausaufgaben- und Nachhilfeunterricht
- Förderkurse
- Schulfeste
- Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Einsatz des Sozialpädagogen
- Trainingsraumprogramm
- Klassenfahrten
- Nutzung aller Freizeitbereiche
- Nutzung der Fachräume
- Gemeinsam genutztes Lehrerzimmer
- Gemeinsame Verwaltung

5.2 Leitbild einer gemeinsamen Rosa – Parks – Haupt- und Realschule

Gemeinsam
lernen und sich entwickeln

Persönlich

- . Beratung und Förderung
- . Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz

- **Persönlich**

Wir beraten und fördern Schülerinnen und Schüler beim Auftreten fachlicher Defizite sowie Unterforderung in den Kernfächern.

Wir stärken die Persönlichkeit und entwickeln die Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler.

- **Professionell**

Ziel der Unterrichtsentwicklung an unserer Schule ist die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen.

Die Unterrichtsentwicklung und somit die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler werden durch das Schulmanagement unterstützt.

Wir entwickeln und reflektieren unsere Qualitätsstandards.

- **Praxisnah**

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung.

Wir kooperieren mit außerschulischen Partnern.

Wir arbeiten handlungsorientiert im Unterricht und im außerschulischen Bereich.

6.0 Lehrendes und betreuendes Personal der Ganztagschule

Die schulische Arbeit wird im Rahmen der Ganztagschule zur Zeit von 20 Lehrerinnen und Lehrern geleistet und zusätzlich von 10 freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von 4 Sozialpädagogen und 3 Personen, die auf der 1 – Euro – Basis tätig sind, unterstützt und ergänzt.

7.0 Ausstattung der Schule

Allgemeine

Unterrichtsräume (Aur): 16 Aur

Fachräume:

Computerraum
Internetcafe
Chemie- und Vorbereitungsraum
2 Kunsträume
Lehrküche
Musikpavillon
Physik- und 2 Vorbereitungsräume
Trainingsraum (Aur)
2 Sporthallen
Textilraum
Werkraum

Räume für Freizeit und Schulleben:

Aula
Freizeitraum
Internetcafe
Mensa und Ausgabeküche
Schülerbistro
Streitschlichterraum

Schulhöfe:

Großer Hof mit Spiel- und Sportgeräten, offenes
Klassenzimmer, Sitzgelegenheiten
Innenhof mit Grill und Tischtennisplatten,
Sitzgelegenheiten
Rasenhof mit Spielgerät und Fußballtore

8.0 Bisherige Unterrichtsangebote und ihre Organisation

8.1 Projektorientiertes und fachübergreifendes Lernen im Zeitraum 2001 bis 2007

Überblick über Angebote, Projekte und durchgeführte Maßnahmen im Rahmen unseres Schulprogramms und bereits bestehende Kooperationen.

- Übergang Schule Beruf/Vorbereitung auf das Berufsleben
- Sprachliche Integration
- Präventionserziehung / Psychosoziale Erziehung
- Projekte im Bereich Bewegung, Sport
- Projekte im Bereich Musik, Tanz, Bewegung
- Feste und Feiern

Übergang Schule Beruf/Vorbereitung auf das Berufsleben

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
Sozialpraktikum	8		Altenheime u. Kindergärten
HS-BBS-Verbund/Berufschultag)	9		Berufsschulen
Besuch des BIZ	8		Arbeitsamt
2-wöchiges Betriebspraktikum	9		Betriebe, Pro Beruf
Hospitation in BBS			BBS 12
Berufsberatung	9/10		Arbeitsamt, Pro Beruf
Betriebserkundungen	7-10		Betriebe
Besuch von Workshops u. Ausbildungsmärkten			
Eltern- u. Schülerinformationsabend	9/10		Pro Beruf/Arbeitsamt
Erwerb des PC-Führerscheins	7	AW	
U-Programm: Arbeit am PC	7-10	AW, TE	
Angebot eines Pausenfrühstücks		HW	
Elternsprechtag mit Berufsberatung			Arbeitsamt
Wöchentlicher Berufsschultag in den Bereichen Holz, Metall, Form und Farbe	8		BBS 6
Schulverweigererprojekt "Glashütte"	7-9		AWO
Bewerbungstraining	9 / 10	AW, DE	Pro Beruf
Zukunftstag	5-10		
Berufsparcour	8-10	AW	
Geodreiecketui	7	MA	Kartonagenfabrik Hannover
Betriebsentdeckertag	9/10	AW	
Wöchentlicher Praxistag	8	AW	BBS 6
Lehrstellenmagazin	9	AW	

Sprachliche Integration

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
2 Sprachlernklassen f. zugewanderte Schülerinnen u. Schüler	5-9 (S1 u. S2)	DE, MA, GSW, SP	Universität Hannover, Fachbereich Erziehungswissenschaft en, Deutsch als Zweit- und Fremdsprache
Nachhilfeunterricht für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund	5-9	Alle Fächer	Pro Beruf
Sprachlicher Integrationskurs	9-10	Deutsch	Pro Beruf
Englischanfängsunter.			
Herkunftssprachl. Unterricht Polnisch/Russisch	AG		

Präventionserziehung/Psychosoziale Erziehung

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
Streitschlichter- ausbildung	8-9		
Streitschlichternetz			
Schuldnerberatung	10	AW	Verbraucherzentrale, Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen, Diakonisches Werk
Beratung über Jugendkriminalität	5-10		Kontaktpolizist, Jugendgerichtshilfe
UE "Sucht"	7-10		Drobs
Einzelfallberatung mit problematischen Jugendlichen	7-10		KSD, Pro Beruf, Jugend- und Familienhilfe BAF e.V., Gesundheitsamt Frau Dr. Schintz, Schulpsychol.-Bez.-Reg., Schulpsychologischer Dienst
Hausbesuche durch Klassenlehrkräfte und/oder Sozialpädagogen			
Projekt "Ich und Du"	8	BI	Gesundheitsamt Frau Dr. Schintz, Drobs, Jugendzentrum Lister Turm
Sozialtraining	5-7		SDJ, Die Falken FZH Vahrenwald
Patenklassen	5-10		
"für Demokratie Courage	8	WN	DGB

zeigen"			
Zukunftswerkstatt - Lebensplanung	6/7		FZH Vahrenwald

Projekte im Bereich Bewegung, Sport

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
Erlebnis- u. bewegungspädagogische Projekte: Klettern, Kanu fahren, Bogenschießen, Tanzen, Kampfsport, Fan Projekt, Mittelalterprojekt	5-10	SP, Klassenr eisen, Projekt- tage	Jugendzentrum Lister Turm, Spielplatz Wakitu, Kampfsportschule Kenpokan, Tanzschule: Bothe, Move and Style
Jugend trainiert für Olympia (Handball)	8		
Soccercup (Fußball)	8/9	SP	Sparkassenverband u.a.
Schulmeisterschaften / Rosenmontag	5-10	SP	
Bundesjugendspiele	5-10	SP	
Weltkindertag: Sponsorenlauf	5-10	SP	

Projekte im Bereich Musik, Tanz, Bewegung

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
Theaterprojekt "Big Family"	7	DE	FZH Vahrenwald
Mitwirkung im Projekt "HS in Bewegung"	7-9		Kulturamt
Gospel Kids	S1, 5-10	MU	
Theaterstück: Rosa Parks	8		Schauspielhaus Hannover
AG: Schulchor	5-10	MU	

Feiern und Feste

Maßnahme	Jahrgang	U-Fach	Partner
Einschulungsfeier	6/7	MU DE	
Weihnachtsbasar, Tombola			Elternschaft
Adventliche Aulastunde			
Rosenmontagsfete			
Entlassungsfeier	8,9		
Schulfest im Rahmen einer Projektwoche	5-10		

9.0 Zukünftige Organisation des Ganztagschulbetriebes für Haupt- und Realschule

9.1 Übersicht zum Verlauf einer Unterrichtswoche

8.00 bis 13.25	Regulärer Unterricht durch Lehrkräfte		
13.25 bis 14.15	Mittagspause		
	Warmes Mittagessen	Angebote zur Freizeitgestaltung	
	Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch pädagogische Mitarbeiter, geeignetes Hilfspersonal, ggf. Eltern und Schülerinnen und Schüler		
14.15 bis 15.45	Gewählte Angebote (Ag'en) und Unterricht		

Erklärung zum Verlauf einer Unterrichtswoche

- Nachmittagsangebote können von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
 - Die Betreuung wird gewährleistet durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter, Honorarkräfte, Übungsleiter, sowie geeignetes Personal.
 - Nachmittagsunterricht ist für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsangebot verbindlich: Förderunterricht, Arbeits- und Übungsstunden, Verfügungsstunden, Hausaufgabenhilfe, Wahlpflichtkurse, ggf. auch Fachunterricht. Diese Stunden werden durch Lehrerinnen und Lehrer erteilt.
- An einer Weiterentwicklung des rhythmisierten Wochenplanes wird zur Zeit gearbeitet.

9.2 Teilnahme am Ganztagschulbetrieb

- Für alle Schülerinnen und Schüler **beider Schulformen** ist die Teilnahme an **drei Nachmittagen** verpflichtend.
- Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften und Fördermaßnahmen am Nachmittag ist freiwillig und nach Anmeldung verpflichtend für ein Schulhalbjahr.

9.3 Kosten durch Teilnahme am Ganztagsunterricht

- Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenlos.
- Sofern in bestimmten Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen Kosten entstehen sollten, wird dies bei der Ausschreibung mitgeteilt.
- Kosten für eine Schülerbeförderung werden im üblichen Rahmen übernommen.
- Ein Mittagessen kostet 2,50 €.

Hannover, 07. September 2007

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0152/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zusammenlegung der Haupt –und Realschule Heinrich-Heine-Schule mit der
Gustav-Stresemann-Realschule am Standort Altenbekener Damm 20 zu einer Haupt- und
Realschule (HRS)**

Antrag,

die Zusammenlegung der Haupt –und Realschule Heinrich-Heine-Schule mit der
Gustav-Stresemann-Realschule zum 01.08.2009 am Standort Altenbekener Damm 20 zu
einer Haupt- und Realschule zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler
werden von der Zusammenlegung zu einer gemeinsamen HRS gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	150.000,00	2.SB.08-2	Sachausgaben	9.800,00	2250.000-535000
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	150.000,00		Ausgaben insgesamt	9.800,00	
Finanzierungs- saldo	-150.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-9.800,00	

Begründung des Antrages

Mit der Beschlussfassung zur Schulstrukturreform Phase II DS-Nr. 15-2138/2007 wurde die Verwaltung gemäß DS- Nr. 2988/2007 beauftragt zu prüfen, ob die Gustav-Stresemann-Realschule mit der Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule zu einer HRS zusammengelegt werden kann.

Gemäß § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Schulträger nach Maßgabe des Bedürfnisses verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben. Danach kann der Schulträger Haupt- und Realschulen organisatorisch zusammenfassen. Die Schule wird dabei entsprechend den Schulformen in Schulzweige gegliedert. Die Schulzweige arbeiten organisatorisch und pädagogisch zusammen. Der Schulträger bedarf für organisatorische Entscheidungen der Genehmigung der Schulbehörde.

Schülerzahlentwicklung:

a) Gustav-Stresemann-Realschule

Sie führt aktuell dreizehn Klassen mit insgesamt 334 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerzahlen zeigen die Tendenz zu einer 2- Zügigkeit, bei der nicht einmal die Klassenfrequenz von 32 Schülern pro Klasse erreicht wird. Dies wird auch nicht dadurch ausgeglichen, dass die Schule im Schuljahr 2008/09 erstmalig eine dritte 5. Klasse aufgemacht hat, da auch bei diesen Klassen die Frequenz deutlich niedriger ist. Ferner ist auch kein Anwachsen der Klassen in den höheren Jahrgängen zu verzeichnen, wie es bei anderen Realschulen durch entsprechende „Rückläufer“ der Fall ist. Das Schulgebäude in der Stresemannallee umfasst 18 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und ein umfangreiches Fachunterrichtsraumangebot, so dass bei der vorhandenen Auslastung ein Überhang von 5 AUR entsteht.

b) Heinrich-Heine-Schule

Der Realschulzweig umfasst pro Schuljahrgang je eine Klasse mit insgesamt 133 Schülerinnen und Schülern. Somit ist eine stark rückläufige Tendenz zu beobachten, da auch hier die Klassenfrequenz bei der 1- Zügigkeit deutlich unterschritten wird.

Im Hauptschulzweig werden aktuell inklusiv Förderklasse insgesamt elf Klassen mit insgesamt 191 Schülerinnen und Schülern geführt. Die Frequenz liegt ebenfalls unter den geforderten 24 Kindern pro Klasse, so dass hier nicht von einer stabilen 2- Zügigkeit gesprochen werden kann. In den letzten beiden Schuljahren wurde jeweils nur eine Klasse im 5. Schuljahrgang eingerichtet. Am Schulstandort Altenbekener Damm 20 sind insgesamt siebzehn Klassen untergebracht. Das Schulgebäude hat 27 AUR und umfangreiche Fachunterrichtsräume so dass bei der vorhandenen Auslastung ein Überhang von 10 AUR entsteht.

Bauliche Aspekte:

1. Standort Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule

Am Standort Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule kann eine **4- zügige HRS** gebildet werden. In diesem sanierten Gebäude wäre lediglich ein Umbau der Verwaltung notwendig, da eine Lehrküche bereits vorhanden ist. Durch den Zuwachs an Lehrkräften sind eine Vergrößerung des Lehrerzimmers und eine Verlagerung von Funktionen wie z.B. Schulleiterzimmer erforderlich. Die Kosten würden hierfür 150.000 € betragen.

2. Standort Gustav-Stresemann-Realschule

Bei einer Zusammenlegung im Gebäude der Realschule, könnte wegen des begrenzten Raumangebotes nur eine **3- zügige HRS** gebildet werden. Außerdem wäre ein Anbau für eine Lehrküche (120 qm) notwendig, da diese in der Realschule bislang nicht vorhanden und nach der Erlasslage des Nds. Kultusministeriums für eine HRS erforderlich ist. Der Raumbedarf für die Förderklasse der Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule müsste durch Umbau im Gebäude ebenfalls noch geschaffen werden. Die Kosten für diese Baumaßnahmen würden ca. 0,5 Mio. € betragen.

Pädagogische Aspekte:

In den kombinierten Schulen kann auf die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden, da die Lehrkräfte von Haupt- und Realschulzweig unter einer Schulleitung zusammenarbeiten. Flexible Differenzierungsmöglichkeiten erleichtern einen Übergang zwischen Hauptschule zur Realschule und umgekehrt. Darüber hinaus kann durch die Zusammenführung ein wohnortnahes Hauptschulangebot gesichert werden. Eltern entscheiden sich zunehmend für andere Schulformen, so dass eigenständige Hauptschulen die Mindestzügigkeit von zwei Zügen nur noch an wenigen Standorten in der Stadt gewährleisten können.

Beteiligungsverfahren der Schulen:

Die Verwaltung hat mit beiden Schulen mehrere gemeinsame Gespräche unter Beteiligung der jeweiligen Personalvertretung über die Zusammenlegung sowie über den möglichen Standort geführt. Die Heinrich-Heine-Schule hat Ihre Zustimmung zur Zusammenlegung gegeben, da diese schulorganisatorische Maßnahme zur Stärkung der schon vorhandenen HRS dienen könnte.

Die Gustav-Stresemann-Realschule jedoch ist gegen eine Zusammenlegung am Standort der Heinrich-Heine-Schule, weil ihrer Ansicht nach der Ausbau der naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume nicht dem aktuellen Standard entspricht. Auch sieht die Schule keine Möglichkeit einen Informatik-Schwerpunkt einzurichten, da aus Sicht der Gustav-Stresemann-Realschule die räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der Heinrich-Heine-Schule nicht gegeben sind.

Diese Argumente wurden von der Verwaltung geprüft. Die Heinrich-Heine-Schule hat 3 naturwissenschaftliche Unterrichtsräume und 3 PC-Räume, die nach Standardraumprogramm für Unterrichtszwecke ausreichend sind. Die Gustav-Stresemann-Realschule hat nur 1 PC-Raum, somit wäre eine Schwerpunktbildung „Informatik“ am Standort Heinrich-Heine-Schule umzusetzen.

Nach Abwägung der finanziellen, baulichen und pädagogischen Argumente schlägt die Verwaltung die Zusammenlegung der beiden Schulen zu einer HRS am Standort Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule vor. Dabei ist zu beachten, dass noch bis Sommer 2010 die Außenstelle der Elsa-Brändström-Schule in 8 Klassenräumen im Gebäude der Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule untergebracht ist. Aufgrund der Sanierung der Elsa-Brändström-Schule ist eine vorzeitige Aufgabe der Außenstelle nicht möglich. Aus diesem Grund kann mit dem Umzug in das Gebäude der Haupt- und Realschule Heinrich-Heine-Schule erst zum Schuljahr 2010/11 begonnen werden. Organisatorisch sollen die Schulen schon ab dem 01.08.2009 zusammenarbeiten, d.h. dass im Rahmen der festgelegten 4-Zügigkeit auch nicht mehr als vier 5. Klassen aufgenommen werden.

Im Rahmen einer möglichen Nachnutzung des Gebäudes der Gustav-Stresemann-Realschule wird von der Verwaltung geprüft, ob ein Umzug der stark sanierungsbedürftigen Grundschule Bonner Straße aufgrund der räumlichen Nähe und der ausreichend zur Verfügung stehenden Unterrichtsräume, in das bereits sanierte Gebäude der Realschule möglich ist. Hierzu wird die Verwaltung den Ratsgremien eine gesonderte Drucksache vorlegen.

42.51
Hannover / 26.01.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0282/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Namensgebung für die Haupt-und Realschule Ahlem

Antrag,

zu beschließen, der Haupt-und Realschule (HRS) Ahlem den Namen

Heisterbergschule

zu geben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die Namensgebung sind keine Gender-Aspekt betroffen.

Kostentabelle

Durch die Namensänderung entstehen keine bezifferbaren finanziellen Auswirkungen (neue Namensschilder u.ä.).

Begründung des Antrages

Der Schulvorstand der HRS Ahlem hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 den Beschluss gefasst, den bisherigen Schulnamen in " Heisterbergschule" zu ändern. Auch der Elternrat hat sich für die Umbenennung der Schule ausgesprochen.

Die neu gegründete Schule, die zum Stadtteil Hannover-Ahlem gehört, soll einen Namen tragen, der im Stadtteil aufgrund der Geographie bekannt ist. Eine Identifikation der Stadtteilbürger mit ihrer Schule wirkt sich auf die zukünftige Schulentwicklung aus. Der gewählte Name ist einprägsam, da er als Straßenname und Stiftungsname im Stadtteil bekannt und positiv besetzt ist. Eine Schule, die eine neue Organisationsform mit Leben ausfüllen und neue Konzepte entwickeln möchte, macht mit der Namenswahl deutlich, dass der Neuanfang begonnen hat.

Nach § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule dieser einen Namen geben. Der Name kann sich auf eine Persönlichkeit, eine geographische Liegenschaft oder eine Institution beziehen.

Der vorgeschlagene Name entspricht der bisherigen Praxis der Stadt Hannover.

Gegen die Wahl des Namens " Heisterbergschule " bestehen keine Bedenken.

42.44

Hannover / 05.02.2009

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss

Nr. 2842/2008

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bedürftige Schülerinnen und Schüler

Aufgrund des Antrages aus Drucksache Nr. 1961/2007 von SPD und Bündnis90/Die Grünen legt die Verwaltung hiermit eine Informationsdrucksache zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler vor.

a) Landeszuschuss Mittagessen

In dem o.g. Antrag wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit Finanzmittel des Landes zur Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern einbezogen werden können. Die Landesregierung hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2008 das „*Programm des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpflegung an Ganztagsschulen*“ ins Leben gerufen. Hiernach zahlt das Land einen durchschnittlichen Zuschussbetrag von 0,62 € pro Mittagsmahlzeit an bedürftige Schülerinnen und Schüler an Ganztagsschulen.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist allerdings eine Gegenfinanzierung des Zuschussbetrages in gleicher Höhe durch andere Institutionen (z.B. Schule, Schulträger, Fördervereine etc.). Eine Abfrage, welche die Verwaltung in den Schulen zu diesem Programm durchgeführt hat, führte zu folgendem Ergebnis:

Die Anfrage wurde an insgesamt **26** Schulen mit Ganztagsbetrieb gerichtet. Diese teilen sich nach Schulform wie folgt auf:

Grundschulen	3
Hauptschulen	5
Realschulen	4
Gymnasien	7
IGS	6
SbpP	1

Von den angeschriebenen Schulen haben sich 23 Schulen auf die Anfrage zurückgemeldet.

Von diesen 23 Schulen haben **14** Schulen mitgeteilt, dass sie sich an dem Landesprogramm beteiligt haben bzw. beteiligen werden.

Die beantragten Beträge liegen zwischen 79,80 € (Bismarckschule) und 5856,40 € (IGS Roderbruch). Die übrigen Schulen haben ihre Absicht erklärt, an dem Programm teilzunehmen. Die Schulen haben in diesen Fällen die geschätzte Anzahl an bedürftigen Kindern gemeldet. Diese liegt zwischen 2 und 120 Kinder/Schule. Nahezu alle dieser teilnehmenden Schulen erhalten auch Bedürftigenmittel der Stadt Hannover.

Eine Vielzahl der Schulen beklagt den aus dem Programm resultierenden Verwaltungsaufwand.

b) Beihilfen für Schulmaterialien

Bestandteil des Antrages war weiterhin der Auftrag zu prüfen, inwieweit Beihilfen für Schulmaterialien (wie z.B. Arbeitshefte, Taschenrechner, Atlanten, Verbrauchsmaterialien) im Rahmen der Beihilfen für bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgezahlt werden können.

Gemäß den vom Rat beschlossenen Richtlinien sollen die Zuschüsse in erster Linie für Mittagessen bzw. Milch/Kakao eingesetzt werden. Ziffer 5 der Richtlinien eröffnet den Schulen jedoch die Möglichkeit, die zugewiesenen Mittel nach pflichtgemäßen Ermessen auch für andere Zwecke (z.B. Schulmaterialien) bedarfsgerecht zu verwenden. Dieses sollte aber eher die Ausnahme sein.

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsmaterialien ist in den Regelsätzen laut Sozialgesetzbuch enthalten. Von daher handelt es sich hierbei vom Grunde her um keine Aufgabe der kommunalen Träger. Der Bundesgesetzgeber hat jedoch an dieser Stelle Handlungsbedarf erkannt; so hat das Bundeskabinett am 15.10.2008 einen Gesetzentwurf verabschiedet, wonach ab dem 01.08.2009 hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler jeweils zum Schuljahresbeginn (bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10) eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 € erhalten sollen.

c) Aktuelle Situation / Ausblick

Grundlage für die Gewährung von Beihilfen für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist derzeit die vom Rat beschlossene Richtlinie (Anlage). Hieraus ergeben sich u.a. sowohl die Anspruchsvoraussetzungen (s. Ziff. 2, SGB II; XII) als auch der Verwendungszweck der Beihilfen (s. Ziff. 4, Mittagessen, Milch/Kakao).

Die Finanzmittel für bedürftige Schülerinnen und Schüler werden vom Fachbereich Bibliothek und Schule an die einzelnen Schulen zur weiteren Verwendung im Sinne der Richtlinien ausgezahlt. Dieses erfolgt auf Grundlage der Meldungen der Bedürftigenzahlen, die die Schulen jeweils zum 01.11. eines Jahres an den Fachbereich Bibliothek und Schule melden. Hiernach werden die Mittel auf Basis der gemeldeten Schülerzahl errechnet und gemeinsam mit den weiteren Schulmitteln (z.B. Lehrmittel) an die Schulen ausgezahlt.

Die Zuschüsse für Mittagessen werden bislang an Schulen mit Ganztagsbetrieb, an Förderschulen sowie an die beteiligten Projektschulen „*Schule im Stadtteil*“ ausgezahlt. Die Unterstützung für Milch und Kakao an alle Schulen, die dieses Angebot vorhalten.

Diese Schulen haben mit Stichtag **01.11.2008** dem Fachbereich Bibliothek und Schule für

das Haushaltsjahr 2009 folgende Zahlen an bedürftigen Schülerinnen und Schülern gemeldet:

Insgesamt wurden von den Schulen **2.835** (Vorjahr: 2.218) bedürftige Schüler/innen gemeldet, für die Zuschüsse zum Mittagessen bzw. für Milch/Kakao beantragt worden sind. Diese teilen sich wie folgt auf:

854 (Vorjahr: 657) Schüler/innen	Mittagessen + Milch/Kakao
742 (Vorjahr:616) Schüler/innen	nur Milch /Kakao
1.239 (Vorjahr: 945) Schüler/innen	nur Mittagessen

Die Steigerung insbesondere im Bereich des Mittagessens ist durch die vermehrten Ganztagsangebote und Projekte wie „Schule im Stadtteil“ zu erklären. Um den vorhandenen Haushaltsansatz von 130.000 € nicht zu überschreiten, kann - wie schon in den Vorjahren - dieser gestiegenen Anzahl an bedürftigen Schülerinnen und Schülern nur durch eine Reduzierung der Pro-Kopf-Beträge begegnet werden. Da die Verwaltung den Schwerpunkt zur Unterstützung von bedürftigen Schülerinnen und Schülern eindeutig im Bereich des Mittagessens sieht, wird sich die notwendige Reduzierung der Zuschussbeträge voraussichtlich im Bereich der Milch-/Kakaoausgabe niederschlagen

Aufgrund der unter o.g. veränderten Rahmenbedingungen

- a) Geringe Teilnahme der Schulen am Landesprogramm
- b) Gesetzentwurf des Bundes bzgl. Schulmaterialien für bedürftige Schülerinnen und Schüler
- c) Steigende Zahl von bedürftigen Schülerinnen und Schüler

beabsichtigt die Verwaltung, eine Anpassung der städtischen Richtlinien zum Schuljahresbeginn 2009/2010 vorzunehmen. Sie wird dem Rat daher spätestens bis zu den Sommerferien eine entsprechende Drucksache zur Entscheidung vorlegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gewährung von Beihilfen für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist unabhängig vom Geschlecht. Die Beihilfe wird Mädchen und Jungen gleichermaßen bewilligt.

Kostentabelle

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind folgende Ansätze vorhanden:

Finanzstelle	Finanzposition	
2100.000	788000	35.000,00 €
2140.000	788000	5.900,00 €
2170.000	788000	9.000,00 €
2210.000	788000	8.100,00 €
2250.000	788000	5.000,00 €
2300.000	788000	9.000,00 €
2810.000	788000	57.000,00 €
2929.000	788000	1.000,00 €
		130.000,00 €

42.41
Hannover / 26.11.2008

Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Schülerinnen und Schüler

1. Die Landeshauptstadt Hannover gewährt bedürftigen Schülerinnen und Schülern, die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover besuchen, auf schriftlichen Antrag Beihilfen nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Bedürftig im Sinne dieser Richtlinien sind Schülerinnen und Schüler, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Leistungsträger ist die Arge), laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Leistungsträger ist der Fachbereich Soziales) erhalten bzw. laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.
3. Mindestens eine Erziehungsberechtigte/ ein Erziehungsberechtigter hat bei Antragstellung eine Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II bzw. laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. AsylbLG abzugeben. Volljährige Schülerinnen und Schüler haben eine entsprechende Erklärung über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. ihr eigenes Einkommen und eine Erklärung ihrer Unterhaltsverpflichteten über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. deren Einkommen abzugeben. Die Schule oder der Fachbereich Bibliothek und Schule können Nachweise über den Bezug von laufenden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII/AsylbLG bzw. das Einkommen verlangen.

Die Antragsteller sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse unverzüglich anzuzeigen, soweit sie dadurch nicht mehr als bedürftig im Sinne dieser Richtlinien gelten.

4. Beihilfen werden nachrangig gewährt; sie können nur bewilligt werden, sofern kein Anspruch auf Gewährung von Leistungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften geltend gemacht werden kann. Beihilfen **können** allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden für:
 - Milch- und Kakaoportionen (bis zu 0,25 l pro Schüler/in und Schultag)
 - Zuschüsse zum Mittagessen an Schulen mit Mittagessenausgabe
5. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheidet die Schule im Rahmen der ihr zu gewiesenen Haushaltsmittel unter Beachtung dieser Richtlinien nach pflichtgemäßem Ermessen.
6. Schülerinnen und Schülern, die keinen Leistungsanspruch nach SGB II/SGB XII/AsylbLG haben, kann in begründeten Härtefällen auf Antrag eine Beihilfe im Sinne dieser Richtlinien gewährt werden. Der/die Antragsteller/in hat hierfür auf Verlangen Nachweise bzgl. seiner/ihrer Einkommens- und Vermögenssituation beizubringen. Über eine Gewährung entscheidet der Schulträger im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und nach pflichtgemäßem Ermessen.
7. Diese Richtlinien gelten ab dem 01.08.2005 und ersetzen die bisher geltenden Richtlinien in der Fassung vom 01.08.2002.